



Humboldts Juristischer Freundeskreis

SEMESTERBLICK

SOMMER 2018



NEUIGKEITEN AUS DER JURISTISCHEN FAKULTÄT



Bildgestaltung: Janina Kusterka

Liebe Studierende, liebe Fakultätsmitglieder, liebe alle, die sich der Juristischen Fakultät verbunden fühlen,

herzlich willkommen zum Sommersemester 2018! Frühling und Sommer riechen nach Aufbruch, stecken voller Verheißungen und verlangen geradezu, die Welt zu erobern. Die Fotos auf dem Titelbild sind Einladungen für akademische Abenteuerreisen! Sie zeigen eine Auswahl aus dem großen Netzwerk ausländischer Partneruniversitäten, an denen die Mitglieder unserer Fakultät lernen, lehren und forschen können. Take your pick! Die Fotos illustrieren zugleich eindrucksvoll die Internationalität unserer Fakultät. Etwa ein Drittel der Studierenden verbringt zumindest ein Semester im Ausland und über hundert Studierende kommen jährlich aus dem Ausland zu uns, so dass wir die bundesweit höchste Internationalisierungsquote aller juristischen Fakultäten

mit erheblichem Abstand zu den nachfolgenden Plätzen haben. Fast alle Lehrenden sind auch international tätig, zahlreiche Gastwissenschaftler_innen aus dem Ausland bereichern fortlaufend unser Fakultätsleben, unsere Moot-court Teams bespielen die Weltbühnen (Jessup (Prof. Nolte, L. Majetschak, J. Craven, S. 31) und herausragende Programme in Forschung und Lehre bilden feste Kristallisationspunkte internationaler Forschungsgespräche und vergleichender Studien. In der Kollegforschergruppe „The International Rule of Law – Rise or Decline?“ (Prof. Nolte) untersuchen hochrangige internationale Wissenschaftler die Rolle des Völkerrechts im globalen Wandel und ermöglichen allen über Vortragsreihen und Workshops daran teilzuhaben

Urhebernachweise für das Titelbild:

University of Latvia: picture made by Toms Grinbergs

University of Padova: Massimo Pistore - University of Padova

Université Paris 2 Panthéon-Assas: Céline Kopp, Panthéon-Assas Photographer

Université Paris 1 Panthéon-Sorbonne: Pascal Levy / Panthéon-Sorbonne

Umea University, Sweden: Photograph: Mattias Pettersson

University of Zurich: Photograph Frank Bruederli

Impressum:

Herausgeber:



Humboldts Juristischer Freundeskreis e.V.
Juristische Fakultät
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin

<http://bg.rewi.hu-berlin.de>
<http://rewi.hu-berlin.de>
juristischer.freundeskreis@rewi.hu-berlin.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Prof. Dr. Martin Eifert
Dekan der Juristischen Fakultät
Redaktion: Monika Becker

Print & Layout:
Monika Becker
<http://www.rewi.hu-berlin.de/pm/sb/>

Der Semesterblick erscheint halbjährlich,
jeweils zu Semesterbeginn.

Auflagenhöhe: 1000 Exemplare

4-Farb-Druck auf Bilderdruckpapier:
135g/m², glänzend.

Der Semesterblick ist kostenlos und wird an Erstsemestler, Absolventen, Studenten, Mitarbeiter und Gäste der Juristischen Fakultät verteilt. Er ist zudem online auf der Fakultätshomepage zum Download verfügbar. Eine Versendung erfolgt an Newsletter-Abonnenten und Mitglieder des Alumnivereins der Fakultät, teilweise Rechtsanwaltskanzleien; außerdem an die Dekanate der Universität sowie die juristischen Dekanate in Deutschland.

(S.8). In den Humboldt-Reden (Prof. Ruffert) haben in- und ausländische Verfassungsrichter_innen die nicht mehr selbstverständliche Rolle der Gerichte für den Rechtsstaat und die Verteidigung der Menschenrechte reflektiert und der italienische Ministerpräsident zur Stärkung Europas aufgerufen (S.6). Die European Law School (Profs. Grundmann, Eifert, Heger; Vilain) hat ein glanzvolles 10-jähriges Bestehen mit der Graduierung in der Basilika des Bode-Museums in Berlin gefeiert und den Präsidenten des Deutschen Bundestages a.D. Norbert Lammert als Festredner gewonnen (S.10). Der Alumni-Ausflug des Doppelmaster-Programms „Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht“ (Prof. Singer, S.15) verweist ebenfalls darauf, dass viele dieser internationalen Aktivitäten schon eine beträchtliche Tradition haben. International und interdisziplinär zugleich waren der Workshop des Law&Society Institute über „Migration and the Transformation of Public Law“ (Prof. Kaiser, S.24), die Konferenz „blockchain, law, blockchain-law“ (Prof. Paulus, S.22) und das Seminar mit der University Princeton (Prof. Kaiser) zu „Democratic Decay in America?“ (S.14). Schon immer international orientiert ist auch die Vortragsreihe „Recht im Kontext“ (Profs. Möllers, Hörnle, Wagner), die sich gegenwärtig der Digitalisierung widmet (S.43). Auch das Netzwerk Ost-West (Prof. Heger) ist startklar für 2018 (S.18) und die Refugee Law Clinic (Eibelhäuser et al.) konnte sich bei der UN Together Conference präsentieren (S.16).

Neben der Interdisziplinarität und dem Grundlagenbezug bildet die internationale Orientierung die dritte Profillinie der Juristischen Fakultät und wir sind gleichermaßen froh darüber und stolz darauf, dass sie so intensiv gelebt wird.

Der vorliegende Semesterblick mit seiner traditionell semesterweise erscheinenden Momentaufnahme des Lebens unserer Fakultät zeigt, dass wir uns in den internationalen Kontakten und darüber hinaus auch weiterhin den gesellschaftlich relevanten Fragen zuwenden, in rechtspolitischen Debatten und wichtigen Institutionen engagieren und dies auch in Lehrformaten einüben und ausbauen. Das vom BMBF finanzierte Weizenbaum-Institut, an dem Prof. Metzger Mitglied des Gründungsdirektoriums ist, wird in breiter und interdisziplinärer Weise nach Sicherungen einer „Selbstbestimmung in der vernetzten Gesellschaft“ suchen und wir sind sehr froh, dass der juristische Direktoriumsposten nachhaltig mit einem Lehrstuhl an unserer Fakultät für das „Recht der Informationsgesellschaft“ verbunden sein wird (S.20). In einer Podiumsdiskussion u.a. mit dem Kabinettschef des Präsidenten der Europäischen Kommission, Prof. Martin Selmayr, wurden die Ansätze zu „Europas digitaler Selbstbehauptung“ diskutiert (Prof. Eifert; Schiff, S. 21), die Humboldt Consumer Law Clinic (Profs Augenhöfer, Singer) nimmt wieder Fälle an (S.28), das Q-Team des LSI widmet sich dem Thema „Diskriminierung oder Di-

versity?“ (S.24) und die Law Clinic Grund- und Menschenrechte (Prof. Baer et al.) hatte zum Thementag „Inter*geschlechtlichkeit“ eingeladen (S.26).

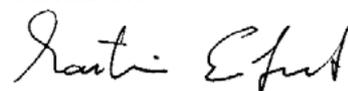
Der produktive Austausch mit der Praxis erfolgt nachhaltig im Notarinstitut (Prof. Bachmann), in dem über „Notare als Schiedsrichter?!“ diskutiert wurde (S.27) und am Anwaltsinstitut (Prof. Singer), das dem Beruf des Rechtsanwalts im 21. Jahrhundert nachspürte (S.29). Die anwaltliche Praxis wird im Soldan Moot Court (Hoh, Preetz, Klawitter, Ackermann, S.32) ebenso intensiv eingeübt wie das Arbeiten in internationalen Organisationen in der Model European Union Conference (Prof. Ruffert, Dr. Peuker, S.38).

Last but not least, dokumentieren Preise und Auszeichnungen das Gelingen unserer Anstrengungen und die große Anerkennung, die wir dafür in der rechtswissenschaftlichen Community und in verschiedenen Foren der Gesellschaft und der Politik erhalten. Die Aufnahme von Frau Prof. Tatjana Hörnle in die Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften – ist eine besonders ehrenvolle wissenschaftliche Auszeichnung, zu der wir ganz herzlich gratulieren. Stolz sind wir auch auf Prof. Katharina de la Durantaye, die Wg-Professorin in Frankfurt/O. wird, unseren neuen Privatdozenten Dr. Florian Meinel (S.39), die erfolgreichen doctores (S.41) und die Absolvent_innen der ersten juristischen Staatsprüfung mit ihren wieder einmal herausragenden Ergebnissen (S.34). Der Kollege Hans-Peter Schwintowski wurde mit einem Symposium und einer Festschrift zu seinem 70. Geburtstag geehrt (S.36).

Für den Zusammenhalt der mit so prallem Leben gefüllten Fakultät sind ihre Institutionen unverzichtbar. Ein Bericht der Fachschaft findet sich auf S.37. Das Sommersemester wird auch alltägliche kleine Reisen an der Fakultät bereit halten. Die Ziele hierfür sind PH13-HSZ, 001 und H 3010. „PH13-HSZ, 001“ steht für „Hörsaalzelt“, das auf dem Campus Nord den temporären Ersatz für unser im Umbau befindliches Audimax bildet und „H 3010“ ist der Hörsaal 3010 in der Technischen Universität, der als Ersatz für den ebenfalls im Umbau befindlichen Kinosaal dient. Diese Kurzreisen sind lästig. Als Trost verbleibt nur, dass anschließend alles schöner sein soll.

Ein ganz herzlicher Dank gebührt schließlich Frau Monika Becker und Frau Petra Krause! Von ihrem großen Engagement lebt der Semesterblick und ohne sie wäre auch diese Ausgabe nie zustande gekommen.

Auf ein lebendiges, vielfältiges und ertragreiches Semester!

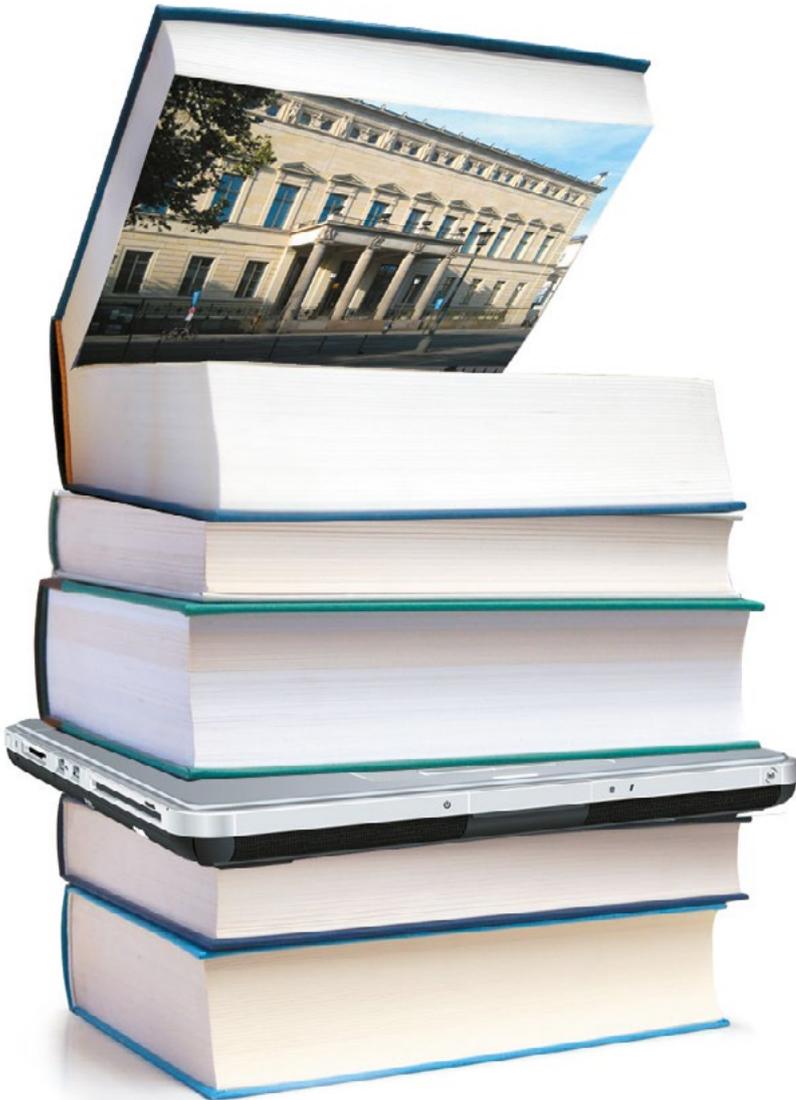


Prof. Martin Eifert, Dekan,
für das gesamte Dekanat

JURISTISCHE MEDIEN

für

Studium, Referendariat, Praxis und Lehre



- Bücher und Loseblattwerke
- Lehrbücher und Skripten
- Ausbildungszeitschriften
- Online-Datenbanken
- E-Books und E-Journals
- Kompetente Beratung
- Kommentar-Verleih zum Examen
- Günstige Angebote
- E-Learning

Nähe HU:

Französische Straße 14
10117 Berlin
Tel. 254083-115
Fax 254083-140

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 10.00 bis 18.00 Uhr
Samstag 10.00 bis 14.00 Uhr
berlin@schweitzer-online.de


Fachinformationen

2x in Berlin, 1x in Potsdam · Web-Shop
www.schweitzer-online.de

Inhalt

Humboldt-Reden von Susanne Baer, Ineta Ziemele und Paolo Gentiloni.....	6
DFG Kolleg-Forschergruppe	8
„The International Rule of Law – Rise or Decline?“	8
10 Jahre European Law School	10
Democratic Decay in America?	14
Alumniausflug „Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht“ ...	15
UN Together	16
Netzwerk Ost-West 2018: Es kann losgehen!	18
Weizenbaum-Institut für die vernetzte Gesellschaft - Das Deutsche Internet-Institut	20
Podiumsdiskussion zu Europas digitaler Selbstbehauptung mit Professor Martin Selmayr	21
Veranstaltungsbericht „blockchain, law, blockchainlaw?“	22
„Aktuelle Entwicklungen des AGB-Rechts“ - Auftaktveranstaltung der Humboldt Consumer Law Clinic ..	23
Das Law & Society Institute blickt auf ein ereignisreiches Semester zurück.....	24
Unversehrtheit und Integrität intersexueller Menschen.....	26
Notare als Schiedsrichter?	27
Die Humboldt Consumer Law Clinic nimmt wieder Fälle an!	28
Der Beruf des Rechtsanwalts im 21. Jahrhundert - Organisation, Geschäftsmodelle, Strategien	29
Philip C. Jessup International Law Moot Court 2018.....	31
Soldan Moot Court 2017 – Erfahrungsbericht	32
Law & Society Lecture Series: Gespenster, Schimmel und der Nationale Normenkontrollrat - Geschichte(n) der Bürokratiekritik	33
Akademische Feier im Wintersemester 2017/18	34
Ehrensymposium und Festschrift zum 70. Geburtstag von Hans-Peter Schwintowski	36
Auf ein Neues - Bericht der Fachschaft	37
Im Reisebus durch den Schengen-Raum - Die Model European Union Conference im WS 2017/18.....	38
Privatdozent Florian Meinel stellt sich vor.....	39
Jobmesse Jura-Praxis-Tag 2018	40
Abgeschlossene Promotionen an der Fakultät im Winter 2017/18.....	41
Vortragsreihe „Berliner Seminar Recht im Kontext“	43
In Kürze	43

Humboldt-Reden von Susanne Baer, Ineta Ziemele und Paolo Gentiloni



v.l.n.r.: Prof. Dr. Susanne Baer, Kit Holden (Journalist/ Basisgruppe "Wir sind Europa!"), Antonia Siemer (Studentin der juristischen Fakultät und Basisgruppe "Wir sind Europa"), Professor Dr. Matthias Ruffert.

Auch im Wintersemester wurden die erfolgreichen Humboldt-Reden zu Europa fortgeführt. Die Vortragsreihe dient der offenen Auseinandersetzung mit den Grundfragen der Europäischen Integration. Hier sprechen Staats- und Regierungschefs sowie hochrangige Vertreterinnen und Vertreter nationaler, europäischer oder internationaler Institutionen über ihre Vorstellung zur Zukunft Europas.

Die Humboldt-Reden wurden vom Walter Hallstein-Institut für Europäisches Verfassungsrecht ins Leben gerufen und sind gegenwärtig Teil des Verbundprojekts „Wir sind Europa“, das vom Walter Hallstein-Institut, der Stiftung Zukunft Berlin und den Internationalen Journalistenprogrammen e.V. gestaltet und von der Stiftung Mercator gefördert wird. Die Humboldt-Reden begannen das Jahr mit drei außerordentlichen Reden und Diskussionen in kurzer Sukzession.

Prof. Dr. Susanne Baer, LL.M., Richterin des Bundesverfassungsgerichts, 25. Januar 2018

Susanne Baer, Richterin des Bundesverfassungsgerichts und Professorin an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin sprach im Rahmen der Humboldt-Reden zu Europa zum Thema „Rights under Pressure in Europe – Rechte unter Druck.“

In ihrer Rede warnte sie vor der sich in Warschau, Bukarest und Budapest abzeichnenden Demontage der unabhängigen Justiz und betonte zugleich die Verantwortlichkeit Europas, dieser entschieden entgegenzutreten:

„Wenn nicht mehr kritisiert wird, um zu verbessern, sondern attackiert und demontiert, um zu zerstören, wird eine rote Linie überschritten.“

„Dann erodiert ein Fundament, das uns alle trägt.“ Es stehe dabei nicht nur die abstrakte Idee von Rechtsstaatlichkeit auf dem Spiel, sondern es gehe um die „im Miteinander austarierte Freiheit“ und die dahinterstehenden Menschen. Gerade angesichts der Proteste in Polen und Rumänien, wo Zehntausende für eine unabhängige Justiz auf die Straße gingen, werde dies deutlich. Dass im Versuch, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu Fall zu bringen, zuerst Gerichte attackiert und möglichst schnell demontiert werden, sei kein Zufall, da sie andere davor bewahren könnten, ins Schlingern zu geraten. Baer betonte dabei auch die besondere Gefahr von Populismus, wenn Mehrheitsentscheidungen über das Recht gestellt und ohne Rücksicht auf Minderheitenschutz sowie die fundamentalen Garantien von Meinungsfreiheit, Pressefreiheit und Versammlungsfreiheit durchgesetzt würden. „Einem politischen Programm, in dem das Wir von Ausgrenzung lebt, stehen Verfassungsgerichte ganz unmittelbar im Weg.“

Wo das Vertrauen in das Recht erschüttert würde, indem beispielsweise Migrationsrecht nicht zur Integration beiträgt oder Arbeitsrecht nicht mehr vor Ausbeutung schützt, könne dies Populismus und Institutionenverachtung aber auch verstärken. Baer plädierte deshalb für eine kritische Auseinandersetzung mit rechtlichen Inhalten. Dabei stehe Recht hingegen nie „kategorial in Frage“.

Angesichts der Justizreformen in Polen und Ungarn betonte Baer die Signifikanz kontextualisierender Rechtsvergleichung. Gerade die Vielzahl von scheinbar kleinen Schritten, welche die Verantwortlichen durch isolierte Rechtsvergleiche zu legitimieren versuchten, könnte als Strategie dienen, die Gesamtheit der Änderungen zu kaschieren. „Europa ist im internationalen Vergleich die rechtsstaatlichste Region der Welt“, sagte Baer. „Aber das entlastet uns nicht. Es gilt, die Europäische Union als Rechtsgemeinschaft zu erhalten.“ Rechtsstaatlichkeit sei dabei nicht als feststehender Zustand, sondern als Prozess des ständigen Einsetzens für deren Prinzipien anzusehen. Es müsse jetzt gehandelt werden, weil es sonst beim manipulativem Umbau der Justiz zu spät sein könnte, für Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit einzutreten.

Anschließend fand eine Diskussionsrunde mit Professor Dr. Matthias Ruffert und zwei Mitgliedern aus dem Kreis des Projekts „Wir sind Europa“, Kit Holden, britischer Journalist und Antonia Siemer, Studentin an der Humboldt-Universität statt. Zu dieser Diskussion konnten neben dem Publikum erstmalig auch Betrachter des Livestreams über die sozialen Medien Fragen an Professorin Baer stellen.

Prof. Dr. Ineta Ziemele, Präsidentin des lettischen Verfassungsgerichts, 01. Februar 2018

Auch Prof. Dr. Ineta Ziemele, ehemalige Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und Präsidentin des lettischen Verfassungsgerichts, sprach in diesem Jahr im Rahmen der Humboldt-Reden zu Europa.

Vor dem Vortrag fand ein Werkstattgespräch mit Frau Ziemele unter dem Titel „Constitutional Courts, the ECtHR and the Defence of Human Rights in Europe“ in der Bibliothek des Walter Hallstein-Instituts statt. Einleitend gaben Maximilian Steinbeis, Autor und Herausgeber des „Verfassungsblog“ sowie Laura Kleiner und Anne Könneke, beide Studentinnen aus dem Kreis von „Wir sind Europa!“ Statements über die Notwendigkeit einer zusätzlichen Absicherung des Grundgesetzes im Sinne einer „wasserfesten Verfassung“ gegen missbräuchliche Gesetzesänderungen einfacher Mehrheiten. Dies mündete in einer offenen Diskussion über die Vor- und Nachteile eines solchen Vorhabens im Lichte der gegenwärtigen verfassungsrechtlichen Entwicklungen innerhalb Europas sowie der Rolle europäischer Verfassungsgerichte.

Die nachfolgende Rede Ziemeles im Festsaal der Humboldt-Universität zu Berlin stand unter dem Titel „Constitutional Courts as Lock-Gates in the World of International-National Tension“. Die Präsidentin des lettischen Verfassungsgerichts thematisierte den Konflikt zwischen nationaler Souveränität und der Öffnung des Staates für inter- und supranationale Organisationen am Beispiel der verfassungsrechtlichen Situation Lettlands. Dessen staatsrechtliche Kontinuität als Völkerrechtssubjekt unter der bis 1991 andauernden Besetzung durch die UdSSR zähle zum Kern der lettischen Verfassung. Auch diesem historischen Umstand geschuldet würde der Souveränitätsbegriff in Lettland absolut verstanden, wonach insbesondere über der verfassungsrechtlichen Ordnung als höchster Legitimationsquelle keine höhere Autorität begründet werden könne. Ziemele verdeutlichte gleichzeitig die offene Verfassungsstaatlichkeit Lettlands als tragenden Grundsatz, der insofern eine Spannungslage zwischen nationaler Selbstbestimmung und Offenheit für die Eingliederung in internationale Organisationen und der EU aufwerfe. Diese werde zusätzlich durch die Zusage eines Kontrollvorbehalts mitgliedersstaatlicher Verfassungsgerichte im Kernbereich verfassungsrechtlicher Identität einerseits und der Beanspruchung des unionsrechtlichen Vorrangs andererseits verschärft. Ziemele forderte in ihrer Rede, von einer einseitigen Auflösung dieses Dilemmas im Sinne eines Souveränitätsbeharrens oder absoluten Vor-



v.l.n.r.: Prof. Dr. Matthias Ruffert, Prof. Dr. Martin Heger, Prof. Dr. Ineta Ziemele (Präsidentin des lettischen Verfassungsgerichts), Botschafterin Inga Skuijņa (Botschafterin der Republik Lettland), Anke Plättner (Internationale Journalistenprogramme e.V.), Volker Hassemer (Stiftung Zukunft Berlin)

rangs supranationalen Rechts abzusehen. „Es liegt in den Händen nationaler und internationaler Gerichte, einen auf gemeinsamen europäischen Werten und Rechtsprinzipien gründenden, vom verfassungsrechtlichen Pluralismus inspirierten Raum zu schaffen“, sagte Ziemele. Es sei an der Zeit für „eine Neukonzeption des europäischen Austauschs“, im Bewusstsein der politischen Verantwortung sowie in gegenseitiger Anerkennung und Respekt und hin zum „gemeinsamen Ziel einer rechtsstaatlichen globalen Ordnung.“

Paolo Gentiloni, Ministerpräsident der Italienischen Republik, 07. Februar 2018

Die in diesem Jahr dritte Humboldt-Rede zu Europa hielt Paolo Gentiloni, Ministerpräsident der Italienischen Republik, zum Thema „Italien und Deutschland gemeinsam für ein stärkeres Europa“. In sei-



Der Ministerpräsident der Italienischen Republik Paolo Gentiloni

ner Rede sprach sich Gentiloni für einen stärkeren Zusammenhalt, eine gemeinsame Migrationspolitik, sowie wirtschaftliche und politische Investitionen in die Europäische Union aus. „Es beginnt eine Saison des Ehrgeizes und der Ambitionen, der Winter Europas liegt hinter uns“, sagte der italienische Ministerpräsident, sich auf das Brexit-Referendum beziehend. Dabei treffe Deutschland, Italien und Frankreich eine besondere, wenn auch nicht exklusive Verantwortlichkeit, „dem Ruf nach mehr Europa“ nachzukommen und zugleich das durch die Trump-Administration geschaffene geopolitische Vakuum auszufüllen. Wesentliche Aufgaben wie der Klimaschutz, der Welthandel und die Rolle Europas im sich aufgrund des technologischen Fortschritts dynamisch wandelnden globalen Wettbewerbs seien nicht nur gegenwärtig von Aktualität, sondern betreffen unsere Zukunft auf unterschiedlichen Ebenen. Gentiloni lobte den wirtschaftlichen Aufschwung Europas, der ein weiterer Grund zum Handeln sei. Dennoch könne von einer positiven wirtschaftli-

chen Konjunktur nicht unmittelbar auf den Einzelnen geschlossen werden: „Wir können nicht so tun, als würden wir die Gefahr nicht sehen, welche die Unter- und Mittelschicht in unseren Gesellschaften durchmacht.“ Gentiloni warnte vor nationalistischen, protektionistischen und fremdenfeindlichen Reaktionen, die entstehen könnten, sollte es Europa nicht gelingen, Unzufriedenheit durch wirtschaftliche und soziale Inklusion zu bekämpfen. Zudem betonte der italienische Ministerpräsident das im europäischen Integrationsprozess verankerte Modell der offenen Staatlichkeit. Danach müsse ein wirtschaftlicher und politischer Wandel Europas auch „einer der Teilhaber“ sein.

Die Reden sind im Internet unter https://www.youtube.com/channel/UCI5BCGG_YaC8TKjbSpecbeg/videos abrufbar.

*Text: Anton Sauder
Fotos: Elke A. Jung- Wolff*

DFG Kolleg-Forscherguppe

„The International Rule of Law – Rise or Decline?“

Die DFG Kolleg-Forscherguppe „The International Rule of Law – Rise or Decline? – Zur Rolle des Völkerrechts im globalen Wandel“ hat im vergangenen Wintersemester wieder zahlreiche Veranstaltungen abgehalten. An dieser Forschergruppe sind Rechts- und Politikwissenschaftler der Freien Universität Berlin (Prof. Heike Krieger), der Hertie School of Governance (Prof. Markus Jachtenfuchs), der Humboldt Universität zu Berlin (Prof. Georg Nolte), der Universität Potsdam (Prof. Andrea Liese und Prof. Andreas Zimmermann) und des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (Prof. Michael Zürn) beteiligt.

In Fortführung der Vortragsreihe der Thomas-Franck-Lectures war zunächst Prof. Bardo Fassbender von der Universität St.Gallen zu Gast. Er sprach am 13.11.2017 zum Thema „The International Rule of Law and the United Nations Charter - Original Design and Present Challenges“. Am 30.11.2017 folgte ein Vortrag von Prof. Angelika Nußberger, Vizepräsidentin des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in dem sie sich unter der Überschrift „From High Hopes to Disillusionment? Human rights and rule of law in an ever more hostile environment“ kritisch mit den politischen und rechtlichen Entwick-

lungen auseinandersetzte, die den EGMR betreffen und Herausforderungen für das Gericht darstellen. Zum Jahresabschluss war am 4.12.2017 Prof. Andrea Bianchi vom Graduate Institute Geneva für einen Vortrag zum Thema „The Unbearable Lightness of International Law“ zu Gast. Die Thomas-Franck-Lectures sind auch über die Homepage der KFG als Video zugänglich (<http://kfg-intlaw.de/>).

Zudem veranstaltete die Kolleg-Forscherguppe im vergangenen Semester einen interdisziplinären Workshop, an dem renommierte Wissenschaftler sowohl aus dem Bereich der Rechtswissenschaften als auch der Internationalen Beziehungen teilnahmen. Zu diesem Workshop, der am 24. und 25.11.2017 stattfand, hatten die KFG-Mitglieder Prof. Heike Krieger von der FU Berlin und Prof. Andrea Liese von der Universität Potsdam eingeladen. Unter der Fragestellung „Decline or Transformation? Norm Change and Values in International Law“ diskutierten die Teilnehmer, ob und wie sich die internationalen Normen und die ihnen zugrunde liegenden Werte im Wandel befinden. Zu Gast waren u.a. die Professorinnen und Professoren Erika de Wet von der University of Pretoria, Shirley Scott von der Uni-



Prof. Dr. Angelika Nußberger, Foto: Eva Ritte

versity of New South Wales, Thomas Kleinlein von der Universität Frankfurt, Wayne Sandholtz von der University of Southern California, Helmut Breitmeier von der Universität Giessen, Peter-Tobias Stoll von der Universität Göttingen, Nina Tannenwald von der Brown University, Mirko Sossai von der Universität Rom, Conny Roggeband von der Universität Amsterdam, Christopher McCrudden von der University of Belfast, Adam Bower von der University of St. Andrews, Theresa Reinold von der Universität Duisburg-Essen und André de Hoogh von der University of Groningen.

Zudem konnte die Gruppe in den vergangenen Monaten wieder renommierte ausländische Wissenschaftler für längere Forschungsaufenthalte in Berlin willkommen heißen: Die Professorinnen und Professoren Pierre d'Argent von der Université Catholique de Louvain, Diane A. Desierto von der University of Hawaii, Oliver Diggelmann von der Universität Zürich, Vera Rusinova von der Higher School of Economics in Moskau, Christian J. Tams von der University of Glasgow sowie Geir Ulfstein von der Universität Oslo. In der Rolle eines „Practitioner in Residence“ waren Sir Franklin Berman QC der Essex Court Chambers London, früherer Rechtsberater im britischen Außenministerium und Dr. Aniruddha Rajput, Mitglied der International Law Commission, Gast der Gruppe. Seit September 2017 ist nunmehr Botschafter a.D. Dr. Harald Braun, zuvor Ständiger Vertreter Deutschlands bei den Vereinten Nationen, Practitioner-in-Residence. Zum gleichen Zeitpunkt haben neue Junior Fellows ihre Arbeit in der KFG aufgenommen: Dr. Yuwen Fan von der Peking University, Dr. Malcolm Jorgensen von der University of Sydney, Balingene Kahombo von der FU Berlin und Dr. Velimir Zivkovic von der London School of Economics.

Der Austausch innerhalb der Gruppe wurde auch im vergangenen Semester wieder durch den Kontakt zu anderen Forschern/innen bereichert, die ihre Projekte im Rahmen der internen Diskussionsveranstaltungen der KFG vorgestellt haben. In den letzten Monaten konnte die Gruppe als Vortragende unter anderem Prof. Lori Fisler Damrosch von der Columbia University, Prof. Andrew Hurrell von der University of Oxford, Dr. Jörg Polakiewicz von der Rechtsabteilung des Europarats; Dr. Thomas Fitschen und Dr. Georg Schulze-Zumkley, beide vom Auswärtigen Amt; Prof. Michal Kowalski von der Jagiellonian University in Krakau, Prof. Basak Cali von der Hertie School of Governance, Dr. Danae Azaria vom University College London; Prof. Eckart Klein und Prof. Sönke Neitzel, beide von der Universität Potsdam; Anna Hankings-Evans von der FU Berlin sowie den Fakultätskollegen Prof. Christian Tomuschat begrüßen.

*Text: Dr. Dana Burchardt
DFG-Kolleg-Forschergruppe*

10 Jahre European Law School



Die European Law School ermöglicht seit nunmehr gut zehn Jahren eine europäische Ausbildung für Jurastudierende aus Deutschland, Frankreich und England, seit einigen Jahren auch für Studierende aus den Niederlanden und Italien. Das zehnjährige Bestehen wurde am 8. Dezember 2017 mit Festakt im Berliner Bode-Museum und anschließendem Essen in der Philosophischen Fakultät der Humboldt-Universität mit rund 250 geladenen Gästen ausgiebig gefeiert. Die Absolventen und Absolventinnen des Jahrgang 2017, ihre Angehörigen sowie Gäste aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft wurden von der Präsidentin der Humboldt-Universität, Sabine Kunst, und dem Dekan der Juristischen Fakultät, Martin Eifert, begrüßt. Die französische Botschafterin Anne Marie Descôtes und Sir Francis Geoffrey Jacobs, früherer Generalanwalt am EuGH und jetzt Akademischer Lehrer am King's College in London, unterstrichen die Besonderheit und Notwendigkeit einer europäischen Juristenausbildung. Den Höhepunkt bildete neben der feierlichen Graduierung des Abschlussjahrgangs 2017 die Festrede des Bundestagspräsidenten a.D. Norbert Lammert. Er reflektierte die europäische Integrationsleistung, hob Probleme und Herausforderungen hervor und hielt die Europäischen Juristen dazu an, die Zukunft der Europäischen Union mitzugestalten.

Einblicke in das Studienprogramm und die zugrundeliegende Vision gewährt ein Interview mit Stefan Grundmann, Professor an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität und am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz (in gekürzter Fassung). Das Interview wurde von Dorothee Marciak geführt und zunächst auf Französisch in der Zeitschrift der Universität Paris 2 Panthéon-Assas (Magazine Panthéon-Assas, n°5, Oktober 2017) veröffentlicht. Übersetzung aus dem Französischen von Leonie Adam.

Die European Law School feiert dieses Jahr ihr zehnjähriges Jubiläum, zehn Jahre in denen ein einzigartiges und visionäres Netzwerk zunächst zwischen drei Partnern gegründet wurde, das

dann erweitert wurde auf fünf große europäische Universitäten, ein wenig ähnlich dem natürlichen Erweiterungsprozess in der Europäischen Union durch den Beitritt neuer Mitgliedstaaten. Sie waren ursprünglich an dieser Gründung beteiligt, wie erinnern Sie sich daran? Wussten Sie damals schon, wie wichtig dieses Programm sein könnte? Was war der Traum oder der erste Wunsch hinter der Idee der Gründung der European Law School, und welcher politische Wille, im besten Sinne des Wortes „politisch“, stand dahinter? Kann man sagen, dass es sich um eine Art „Erasmus für Juristen“ handelt?

Hinter der Gründung der European Law School, das ist richtig, steht ein Traum: Der Traum, eine neue Generation von Juristen auszubilden, die über die nötigen Kompetenzen verfügen, um an der Fortentwicklung der europäischen Idee mitzuarbeiten, deren Fortentwicklung sich als langfristig unerlässlich wichtig herausgestellt hat. Nachdem ich 2004 als Ordinarius an die Humboldt-Universität zu Berlin berufen wurde, wollte ich darauf hinwirken, mit eben diesem Ziel ein eng gewebtes Netz zwischen den zentralen europäischen Universitäten zu etablieren. Aber auch wenn ich diese Initiative anstieß, ist sie doch schnell ein gemeinsames Unterfangen geworden, das seinen Anfang mit drei Personen genommen hat, nämlich mit Frau Präsidentin Dutheil de la Rochère von der Universität Paris II Panthéon Assas, Dean John Phillips von der Dickson Poon School of Law des King's College London und mir selbst. Dieser Traum einer neuen Generation von Juristen war geprägt von einer tiefen Überzeugung, die sich auch in der Struktur der European Law School selbst widerspiegelt: nämlich der Überzeugung, dass sich die Identität Europas sowohl durch Einheit als auch durch Vielfalt auszeichnet. Eine der Ausgangsideen des Programmes ist es, dass Europa sich einerseits durch die gemeinsamen Wurzeln hinsichtlich Werten, Regeln und Gebräuchen der Mitgliedstaaten, aber gleichzeitig auch durch einen Strauß verschiedener Traditionen und Lebensstile in den Mitgliedstaaten definiert. Nur diese beiden Dimensionen zusammen





bestimmen wirklich die Identität Europas. Was unser Programm von früheren Austauschprogrammen unterscheidet, ist gerade, dass bereits das „Gründungsdreieck“ des Programms drei europäische Rechtskulturen vereint: nämlich das Common Law geprägt durch den Geist der Freiheit Großbritanniens, das französische System durchdrungen von der revolutionären Dynamik und philosophischem Gedankengut, und schließlich das deutsche Modell mit seinem sehr systematischen und pragmatischen Ansatz.

Handelt es sich nun um ein „Erasmus für Juristen“? Ja und nein. Selbst wenn unsere Studierenden von dem Erasmus-Stipendium profitieren, überschreitet der Integrationsgrad in der European Law School doch denjenigen beim normalen universitären Austausch im Rahmen des Erasmus-Programms um ein Vielfaches. Gerade deshalb profitiert die European Law School auch von der Unterstützung der Deutsch-Französischen Hochschule und des DAAD. Diese beiden Förderwerke sind für das Programm von sehr großer Bedeutung; sie ermöglichen eine strukturierte Betreuung der Studierenden sowie die finanzielle Förderung der Auslandsaufenthalte mit Mobilitätsbeihilfen. Was nun die Ideengeschichte angeht, war Erasmus ja ein Verfechter des Gedankens einer (vor allem auch geistigen) Einheit Europas. Gerade deswegen kam es zur Distanzierung von Luther, denn er fürchtete, dass die protestantischen Reformen diese Einheit kompromittieren würden. Heute hat sich das Bild insofern entwickelt, als wir in einem Europa leben, in dem wir Vielfalt als ein hohes Gut wahrnehmen. Aber es ist auch richtig, dass Erasmus zu Recht betont, dass Europa nur durch den Einsatz für gemeinsame Werte und eine gemeinsame geistige Haltung bestehen kann. Diese geistige Haltung versuchen wir den Studierenden der European Law School zu vermitteln. Es ist unser Ziel, die Juristinnen und Juristen von morgen auszubilden, indem wir sie zu den wichtigsten Ererungenschaften Europas befähigen: dem Teilen von gemeinsamen Werten, wie Eintracht und Solidarität, einer Fähigkeit zum Konsens, gepaart mit einer Sen-

sibilität für nationale Besonderheiten, sowie einer Kenntnis nicht nur des Rechts, sondern insgesamt der Gesellschaft und ihrer Wissenschaften.

Was sind die persönlichen und beruflichen Vorteile einer solchen Ausbildung für die Studierenden? Tendieren die Absolventen und Absolventinnen des Programms eher zu internationalen Karrieren?

Einerseits ist es ein unleugbares großes Plus für eine Karriere in einer europäischen oder internationalen Organisation, zwei Master in zwei verschiedenen Ländern absolviert zu haben. Gleichzeitig wird aber auch die nationale Ausbildung nicht vernachlässigt: Die Studierenden absolvieren die gleichen Prüfungen und erhalten die gleichen Diplome wie Studierende, die nur nach dem nationalen Lehrplan studieren. Sie legen lediglich einige der Prüfungen – etwa den deutschen universitären Schwerpunkt – im Ausland ab. Deshalb sind unsere Studierenden ebenso gut für eine nationale Berufslaufbahn qualifiziert wie für eine europäische oder internationale. Neben der Rechtsausbildung in einem europäischen Exzellenznetzwerk verfügen unsere Studierenden nach ihrer universitären Ausbildung über sehr solide Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen: Sie sind in drei Sprachen ausgebildet worden und haben gleichzeitig verschiedene juristische Stile und Denkweisen kennengelernt. Sie sind in der Lage, in verschiedenen Systemen zu denken und zu agieren, aber auch, sie zu vergleichen. Zwei aufeinander folgende Jahre im Ausland führen zu einem unbestreitbaren Gewinn an Reife und geistiger Flexibilität, was zur Bewältigung dieser „Herausforderung“ auch nötig ist. Mag dies auch Folge jedes Auslandsstudienprogramms sein, wird es doch im Studium im Rahmen der European Law School in besonderem Maße und sehr systematisch gefördert.

Was aber die European Law School wirklich einzigartig macht, ist vor allem die Vernetzung der Studierenden aus den verschiedenen Ländern. Sie verkörpern die Vielfältigkeit des Programms. Diese Vernetzung erfolgt einerseits durch die Nähe zwischen den Studierenden, Alumni, Professorinnen und Professoren und Programmverantwortlichen, die etliche Anlässe haben, sich zu treffen und auszutauschen, zum Beispiel anlässlich der Sommerakademien und Graduierungsfeiern, die jedes Jahr in einer der Partneruniversitäten stattfinden. Andererseits wird diese Vernetzung vertieft durch internationale Kanzleien und Firmen, die unser Programm unterstützen, dank denen unsere Studierenden wertvolle Kontakte zu Praktikern knüpfen können, und die für das Programm Workshops organisieren. Weiterhin verfügt die European Law School über einen Studierenden- und Alumni-Verein, der sehr aktiv ist, und dessen Initiativen, wie zum Beispiel ein



Absolventenjahrgang 2017: Promotion „Anne Frank“

Absolventenjahrbuch, wir sehr unterstützen.

Ein wenig später als ein Jahrtausend nach der Gründung der ersten Universitäten in Europa, deren grenzüberschreitende Ausrichtung und Funktionsweise einerseits durch die lateinische Sprache und andererseits durch die Mobilität der Lehrenden und Studierenden ermöglicht wurde, bietet die European Law School Studierenden, und zweifellos auch Lehrenden, nun erneut an, ihre Kenntnisse anderer Rechtskulturen auszubauen und die Grundsteine für einen wirklich europäischen Esprit zu legen. Das Doktorandenprogramm „EPEDER“, das 2015 in Berlin gegründet wurde, erlaubt zum Beispiel der Frage nach Einheit und Vielfalt im europäischen Rechtsraum vertieft nachzugehen. Könnten Sie uns einige Worte darüber sagen, welche Rolle dieses Programm für den freien Verkehr der Lehre, der Gedanken, der Denkschulen, der Personen in einem europäischen Raum einnimmt, in dem in vielerlei Hinsicht noch nicht die Grundsteine für eine gemeinsame Politik gelegt wurden? Darf man zu Recht hoffen, dass dieses Programm, durch die Generationen von Juristinnen und Juristen, die es formt, einen Einfluss auf Zukunft und Funktionsweise der EU haben kann?

Das ist ein sehr schöner Vergleich der European Law School mit den ersten Universitäten Europas wie Bologna, Paris und Oxford. Ein schöner Vergleich vor allem, weil er sich auf die „reisenden Studierenden“ Europas dieser Zeit bezieht, die eine gemeinsame Sprache sprachen und gemeinsame Ideen teilten. Die Studierenden dieser Zeit sind zu einer der stärksten Quellen eines Europas geworden, das sich trotz aller Konflikte als Schicksalsgemeinschaft versteht. Ihre Arbeit war der Grundstein für die großen Errungenschaften unserer Zivilisation. Natürlich unterscheidet sich unsere Ausgangssituation tiefgreifend von der Ausgangssituation dieser Studierenden, zumal wir nur die Erben dieses Jahrtausends der Ideen an den europäischen Universitäten sind. Aber der grenzüberschreitende Austausch von

Lehre und Personen, an erster Stelle Studierenden, bleibt auch heute die *conditio sine qua non* für die Formulierung nachhaltiger, innovativer und wahrhaft europäischer Lösungen. Dank vertiefter Kenntnisse unserer unterschiedlichen Denkweisen, dank einer Rechtswissenschaft, die zunehmend in Bezügen zu den anderen Geisteswissenschaften arbeitet, und dank der persönlichen Verbindungen und Freundschaften, die die Studierenden wie die Lehrenden vereinen: Ja, ich bin überzeugt, dass sich diese Art von Institution, durch die Generationen von Juristinnen und Juristen, die sie hervorbringt, positiv auf die Zukunft und Funktionsweise der europäischen Union auswirken kann.

Welche Erweiterungen des Programmes sind für die Zukunft vorgesehen oder erwünscht? Ist es auch vorstellbar, dass die European Law School mit ähnlichen Programmen in anderen geopolitischen Räumen (Nord- oder Süd-Amerika, Naher Osten, Asien-Pazifik) Verbindungen aufnimmt?

Zu Beginn war das Programm eher von bescheidener Größe, und man hätte denken können, dass es sich nur um ein integriertes Curriculum dreier Partneruniversitäten handelt, was das Programm andererseits bereits von bestehenden Austauschprogrammen unterschied. Allerdings haben unsere drei Gründungsuniversitäten ein wirklich neuartiges und auch nachhaltiges Gefüge geschaffen, das weit über alle vorher existierenden Programme hinausgeht. Unser Netzwerk ist mehr als nur ein Austauschnetzwerk. Es ist vielmehr darauf ausgerichtet, zu einer veritablen Institution zu werden. Innerhalb von zehn Jahren wurde das Programm von ursprünglich drei auf nun fünf Universitäten erweitert, die Universität La Sapienza in Rom und die Universität Amsterdam sind offiziell 2014 beigetreten. Unsere Vision für die Zukunft wäre ein Netzwerk, das acht oder neun Universitäten verbindet, insbesondere Universitäten, die auch Süd- und Osteuropa repräsentieren, was auch den Gedanken einer Vielfalt Europas noch mehr mit Leben füllen würde. Außerdem haben wir ein Kooperationsabkommen mit dem Europäischen Hochschulinstitut Florenz im Postgraduiertenbereich abgeschlossen. Diese paneuropäische Erweiterung könnte auch von einer internationalen Öffnung des Netzwerkes begleitet werden, auch als Reaktion auf die Herausforderungen der Globalisierung. Wir würden uns wünschen, dass die European Law School ein Akteur wird, der Europa und seine Ideen auf globaler Ebene vertritt. In diesem Sinne hat das Leitungsgremium der European Law School in der Tat im Februar 2017 in der sog. Rome Declaration förmlich erklärt, Kontakte jenseits der europäischen Grenzen knüpfen und vertiefen zu wollen. Einige unserer Mitglieduniversitäten pflegen bereits solche dauerhaften, vertieften strategischen Partnerschaften mit Universitäten, zum Beispiel in Brasilien, den Vereinigten Staaten, Singapur oder

Südafrika. Es wäre schön, wenn dieses Netzwerk in Zukunft wachsen und Früchte tragen würde.

Die Jahrgänge der Absolventen tragen die Namen berühmter Europäer, solcher, die freiwillig reisten, oder auch ihr Heimatland verlassen mussten, und deren gemeinsame Hingabe für das Denken und die Wissenschaft unverkennbar ist: Caterina von Siena, Georg Friedrich Händel, Hannah Ahrendt, Heinrich Heine, Marie Curie, Michelangelo oder Aristoteles. Kann man gewissermaßen sagen, dass das Programm sich seit zehn Jahren von diesen Quellen höchster Inspiration leiten lässt? Wissen Sie schon, wer der Namenspate des nächsten Abschlussjahrgangs sein wird?

Jeder Jahrgang stellt eine besondere Gruppe von Studierenden dar. Dies zwar nicht im Sinne einer „Schulklasse“, denn sie verfolgen nicht alle für fünf Jahre das gleiche Programm am gleichen Ort. Dennoch treffen sie sich an verschiedenen Orten immer wieder und studieren in bestimmten Phasen zusammen, in denen sie sich sehr gut und tief kennenlernen. Daher die Idee, jedem Abschlussjahrgang einen Namen zu geben.

Michelangelo war der erste Namenspate. Es war 2010, kurz vor Weihnachten. Die Wahl von Michelangelo war auch eine Hommage an Italien, das Gründungsmitglied der europäischen Union ist und das ebenso gut Gründungsmitglied der European Law School hätte sein können. Nur aus Gründen der administrativen Machbarkeit war Italien nicht von Anfang an dabei. Die Bezugnahme auf Michelangelo war daher eine Art und Weise, Italien noch mehr in die European Law School zu integrieren und durchaus auch dadurch meiner Freundschaft zu so vielen italienischen Kollegen Ausdruck zu verleihen. Zudem war Michelangelo ein Universalgenie, Schaffer des revolutionären David, Symbol heroischen Freiheitswillens, ebenso wie Erschaffer der Kuppel der katholischen Welt, des Petersdoms in Rom, ewige Stadt, in der auch 60 Jahre vor der ersten Graduierungsfeier die europäischen Verträge geschlossen wurden. Er steht als herausragende Figur für den europäischen Gedanken, mit internationaler Reichweite, genau wie eigentlich auch all die anderen Namenspaten, die wir jeweils für die Jahrgänge ausgesucht haben. Maria Skłodowska Curie war die zweite Namenspatin. Wissenschaftlerin mit bewundernswertem Mut, die an ihrer Leidenschaft für die Wissenschaft gestorben ist, eine Polin, die Französin geworden ist, die einzige, die jemals den Nobelpreis in zwei verschiedenen Disziplinen, Physik und Chemie, errungen hat. Danach kam Aristoteles, Philosoph, der erstmals Fragen der Ethik und der Verantwortung des Staates für Gerechtigkeit, aber auch der Gerechtigkeit zwischen Privatparteien stellte. Der vierte war Heinrich Heine, oder wie man ihn auch in Frankreich manchmal nennt, „Henri“ Heine. Als



Dichter der Romantik, komplex, modern, und kosmopolitisch, trägt Heine wie kein anderer die Liebe für Frankreich und Deutschland in seinem Herzen, begeistert vom einen und verzaubert vom anderen Land war er ein bemerkenswerter Mediator zwischen den beiden Nationen.

Die letzten drei waren Hannah Ahrendt, Georg Friedrich Händel und Caterina von Siena. Eine deutsche Philosophin, die Amerikanerin wurde, nachdem die Judenverfolgung in Deutschland sie zur Staatenlosen gemacht hatte, kritische Bewunderin von Heidegger, dessen nationalsozialistisches Engagement ja bekannt ist, Hannah Ahrendt hat es wie niemand sonst geschafft, diesen erschreckenden Befund anlässlich des Eichmann-Prozesses auf den Punkt zu bringen: den Befund der Banalität des Bösen, verkörpert durch die ernüchternde Figur des „Verwalters“ Eichmann. Georg Friedrich Händel wurde anlässlich der ersten Graduierungsfeier in London gewählt. Deutscher Musiker, der Engländer wurde, Komponist, dessen Melodien mich schon als Jugendlichen so sehr begeisterten wie die Songs der Beatles, die meine Erinnerungen an die 60er Jahre in Deutschland prägen. Schließlich endet diese „tour d’horizon“ mit Caterina von Siena. Schutzheilige Europas, gleichzeitig eine zierliche, fast zerbrechliche Frau, vor allem aber eine, die nie davon abgelassen hat zu versuchen, die Mächtigen von der Notwendigkeit der Solidarität gegenüber den Armen zu überzeugen. Als eine große Intellektuelle, die sich dem Dienst an benachteiligten Menschen zeitlebens gewidmet hat, verkörpert sie die Bescheidenheit des Wissens. Wer freilich der nächsten „promotion“ den Namen geben wird, das erfahren als erste die, derenwegen wir den Namen vergeben und durch die das Programm lebt.

Verfolgen Sie die European Law School auch auf Facebook: www.facebook.com/europeanlawschool und auf Twitter: <https://twitter.com/humboldtELS>

Text: Fernanda Bremenkamp, Interview wie angegeben.

Fotos: Andrea Vollmer

Democratic Decay in America?

Strategische Partnerschaft zwischen der HU und der Universität Princeton



Nach einer bekannten Anekdote stand der Logiker Kurt Gödel 1947 kurz davor, seine eigene Einbürgerung in die USA zu verhindern. Gödel war in Begleitung seines Freundes Albert Einstein von seiner Exilheimat Princeton nach Trenton, NJ, gefahren, um bei einem dortigen Bundesrichter den Einbürgerungseid zu leisten. Kurz vor der Zeremonie bemerkte der Richter beiläufig, dass ein Abgleiten einer Demokratie in ein totalitäres Regime, wie es in den zurückliegenden Jahren in Deutschland und in Gödels Heimat Österreich geschehen war, in den USA unmöglich sei – die checks and balances der amerikanischen Verfassung versperrten diesen Weg erfolgreich. Gödel, Autor mehrerer Beweise zur Unabschließbarkeit logischer Systeme, setzte daraufhin zu einer längeren Erklärung an, wie er einen Weg gefunden habe, auch das amerikanische Verfassungssystem von innen heraus in ein autoritäres Regime umzubauen. Das rechtzeitige Eingreifen und persönliche Renommee Einsteins sorgten dafür, dass die Einbürgerung letztlich ohne Probleme stattfinden konnte.

Das Abdriften von Verfassungsstaaten in autoritäre Strukturen empirisch und normativ zu erfassen, war auch Thema des Seminars *Constress – Constitutions under Stress*, das im vergangenen Oktober in Princeton stattfand. Die politische Realität vieler Staaten, deren Status als Verfassungsstaaten noch vor kurzem kaum jemand angezweifelt hätte, machte den Rückgriff auf Gödel'sche Theoreme dabei ganz und gar überflüssig, liefert die Praxis doch seit einigen Jahren ausreichendes Analysematerial für das Phänomen des Authoritarian Constitutionalism. Im Seminar wurden denn auch Entwicklungen in Ungarn und Polen ebenso diskutiert wie die Situation in der Türkei und in Russland. Ein internationaler Workshop zum Authoritarian Constitutionalism brachte den derzeitigen internationalen Forschungsstand für ein Wochenende in Princeton zusammen; insbesondere die Situation in Ungarn und Polen und ihre Ursachen wurden kenntnisreich und für alle sehr aufschlussreich diskutiert. Neben die internationale Kooperation zwischen der

Humboldt-Universität und der Universität Princeton trat ein interdisziplinärer Austausch: Denn mit Prof. Dr. Anna-Bettina Kaiser, Prof. Dr. Kim Lane Scheppele, Prof. Dr. Jan-Werner Müller und Prof. Dr. Silvia von Steinsdorff war die Lehre in den Rechtswissenschaften ebenso vertreten wie die in der politischen Theorie und in den Sozialwissenschaften, was sich bei den Teilnehmer_Innen – Studierenden wie Doktoranden der beteiligten Institute – widerspiegelte. Neben dem Seminar war es für die Gruppe aus Berlin auch sehr spannend, eine U.S.-amerikanische Universität wie Princeton mit den vielfältigen Möglichkeiten, die dort auf dem Campus geboten wurden, kennenzulernen. Der Austausch ist durch die Förderung der Berliner Humboldt-Universität und der Universität Princeton möglich geworden und wird im Juni dieses Jahres fortgesetzt: Dann werden einige Studierende aus Princeton an die Humboldt-Universität kommen.

Dass der Ort des Seminars noch aus einem weiteren Grund glücklich gewählt war, bewies die letzte Sitzung des Seminars, die sich Gödels Frage widmete, ob – und wenn ja, wie genau – die U.S.-amerikanische Demokratie in ein autoritäres System abdriften kann. Aus aktuellem Anlass stand hier vor allem die Frage im Zentrum, ob ein populistischer Präsident wie Donald Trump das amerikanische Verfassungssystem in Gefahr bringen kann. Kann man die Vereinigten Staaten unter Trump sinnvoll in dieselben Kategorien fassen wie Ungarn und Polen – wenn sie sich auch vielleicht in einem früheren Stadium befinden? Sind die Allüren des amtierenden U.S.-Präsidenten in irgendeinem interessanten Sinne autoritär?

Die Diskussion im Seminar zeigte, dass man es sich mit klaren Antworten bei essentially contested concepts wie dem des Authoritarian Constitutionalism zu einfach macht, denn die Antwort lautete: Ja – aber letztlich wohl nein. Erstens: Mögliche autoritäre Anfänge lassen sich finden – ganz im Sinne des Arendt-Zitats, dass autoritäre Regimes nicht von Überzeugungstätern leben, sondern von Menschen, die Fakt und Fiktion und richtig und falsch nicht mehr unterscheiden können – oder wollen. Allerdings, und das war eine weitere Erkenntnis, fehlt es der destruktiven Verunsicherung an einem konstruktiven Gegenmoment: Autoritäre Umbauten wie in Ungarn und Polen sind das Ergebnis planvollen inkrementellen Vorgehens mit einer klaren Vision als Fluchtpunkt. An einem solchen Plan, ja schon am planvollen Vorgehen, scheint es Trump zu fehlen; möglich erscheint aber, dass er den Weg für einen Nachfolger bereitet, dem es daran nicht mangelt. Ja mehr noch, es fehlen ihm wohl die essentiellen

Anhänger für einen Umbau. Denn eines der paradoxen Ergebnisse des Seminars war, dass erfolgreiche populistische Bewegungen Eliten benötigen, die die Umsetzung ihrer Vision mit dem für sie spezifischen Knowhow versehen. Faschistische Bewegungen brauchen Propagandakünstler, kommunistische Bewegungen brauchen professionelle Revolutionäre – und Authoritarian Constitutionalism braucht, so ergab das Seminar mit mehreren Verfassungsjuris-

tinnen am Tisch, Verfassungsjuristen, die in die Lücken der demokratischen Verfassungen eindringen und sie von innen heraus zur legalen Revolution hin aufsprengen können. Fehlt dieses Wissen, so mag zwar Autoritarismus immer noch möglich sein, aber nicht im verfassungsstaatlichen Gewand.

Text: Laura Jung und Dominik Rennert

Foto: Laura Jung

Alumniausflug des Doppelmasterprogramms „Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht“



35 Absolventen und Lehrkräfte des deutsch-chinesischen Doppelmasterprogramms fanden Mitte Oktober auf Schloss Wartin in Brandenburg zusammen. Seit dem Sommer 2014 bietet die Juristische Fakultät der Humboldt-Universität gemeinsam mit der Tongji-Universität Shanghai und in Kooperation mit der Universität Konstanz ein gemeinsames Masterprogramm an, das jährlich 20 Studierenden das Studium in Deutschland und China ermöglicht. Nicht alle haben vorher ein juristisches Studium absolviert. Aber wer schon ein Staatsexamen in der Tasche hat, kann sich viele Kurse anrechnen lassen. Am Ende belohnt das Programm mit zwei Master-Titeln, einem aus Deutschland und einem aus Shanghai.

Für einige war das Zusammenkommen im brandenburgischen Wartin das erste Wiedersehen seit dem Abschluss. Andere hatten in ihren Kommilitonen gute Freunde oder gar den Partner fürs Leben gefunden und reisten gleich zusammen an. Auf Schloss Wartin angekommen, wurden die Teilnehmer vom Hausherrn, Professor Hans-Joachim Mengel, begrüßt. Der ehemalige FU-Professor hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Schloss als einen Ort der Wissenschaft und Kultur zu bewahren. Früher verbrachten Justizministerin Däubler-Gmelin und ihre Entourage gerne Arbeitswochenenden auf dem Gutshaus. Heute kommen vor allem Studentengruppen.

Nachdem die Gruppe sich beim hausgemachten Abendessen kennelernt hatte, startete der nächste Morgen mit Referaten. Die Absolventen berichteten über ihre Erfahrungen im fremden Land und ihren Berufsweg nach dem Abschluss. Die Chinesin Mengqi Chen schilderte die anfänglichen Schwierigkeiten bei der Organisation des Alltags in Berlin, ihre allmähliche Liebe für deutsches Essen und ihre Erfahrungen im Uni-Alltag. Deutsche Professoren seien ganz anders als chinesische. Aber sehr gut. Vor allem habe sie aber die eifrige Beteiligung der Studenten in den Vorlesungen überrascht. Alles in allem gefiel ihr Deutschland jedenfalls so gut, dass sie seit dem Abschluss weiter in Berlin lebt.

Robert Bommel erzählte von seinem Aufenthalt in Shanghai. Er habe viel gelernt vom „Blick über den Tellerrand“. In China sei man stets auf der Suche nach dem Kompromiss. Die chinesische Freundlichkeit habe er dabei als entwaffnende Verhandlungstaktik kennelernt. Zwar sei er nach dem Abschluss nach Bielefeld zurückgekehrt, doch dort habe er sich ein „China im Kleinen“ aufgebaut und interessiere sich weiter für das Land. Den Master würde er jederzeit wieder machen. Am Nachmittag reiste die Gruppe über die Grenze nach Polen und besichtigten Stettin nahe der Ostseeküste.

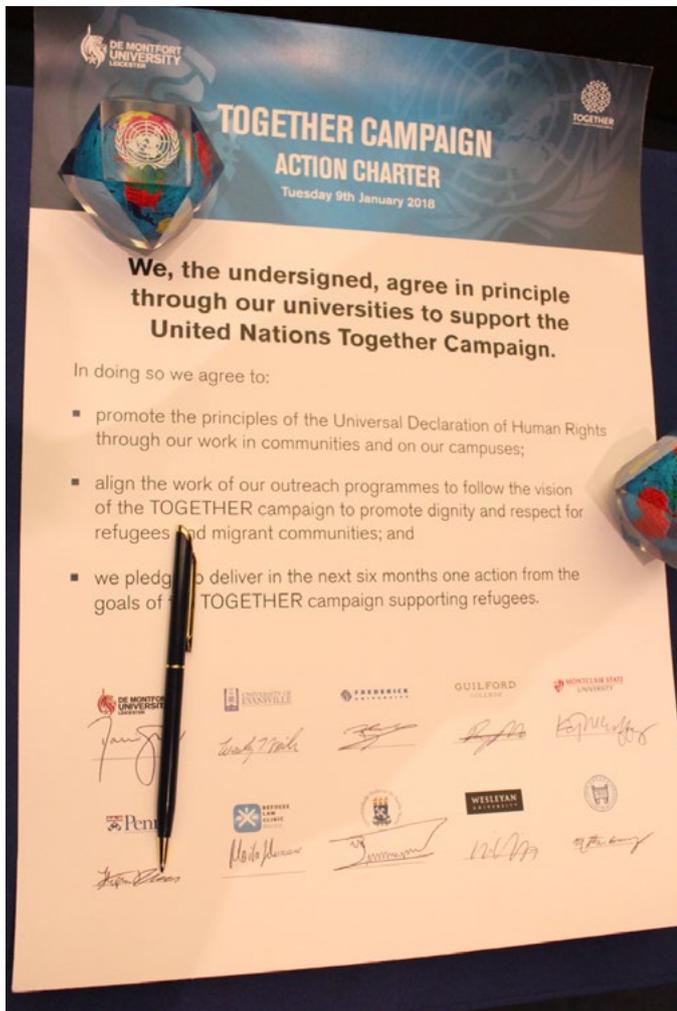
Am letzten Tag wurde es nochmal akademisch. Mehrere Teilnehmer stellten ihre Dissertationsthemen vor und ließen die übrigen Anwesenden aus deutscher und chinesischer Sicht über die Themen diskutieren.

Auch fünf chinesische Studierende, die zum Wintersemester 2017/18 an die HU wechselten, waren unter den Mitgereisten. Bis zum Sommersemester 2018 werden sie zahlreiche Pflicht- und Wahlpflichtkurse an der HU absolvieren. Unter anderem müssen sie mit den deutschen Studierenden die Zivilrecht I-Klausur bestehen.

Text: Tobias Strecker

Foto: Mengqi Chen

UN Together



UN Together: Kampagne & Konferenz

Die UN Together Kampagne wurde im September 2016 von der UN Generalversammlung ins Leben gerufen. Die Kampagne setzt sich zum Ziel, weltweit Initiativen und Projekte zu den Themen Flucht und Migration zu vernetzen, zu unterstützen und sichtbar zu machen. Hierbei setzt das UN Together Programm auch auf die Vernetzung und Teilnahme von Akteuren aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, von öffentlichen Institutionen, über zivilgesellschaftliche Initiativen, bis hin zu Unternehmen und privaten Akteuren. Die Einbeziehung von Geflüchteten als Akteure ist ebenfalls ein zentrales Anliegen der Kampagne. Vorläufiger Endpunkt sind zwei Abkommen der UN Generalversammlung in der zweiten Hälfte des Jahres 2018 – eines zu Migration und eines zu Geflüchteten (s. <https://together.un.org/our-aim>).

Die UN Together Konferenz in New York am 08. und 09. Januar 2018 wurde federführend von der De Montfort University aus Leicester organisiert. Das übergreifende Thema der Konferenz war die

Frage, welche Rolle Universitäten und universitätsnahe Einrichtungen bei den Themen Migration und Flucht spielen können, u.a. bei der Integration von Geflüchteten in lokalen Gemeinschaften. Zu diesem Zweck waren neben der De Montfort University auch Universitäten aus Brasilien, China und den USA vertreten, sowie einige Initiativen, die im universitären Umfeld tätig sind. Ebenfalls vertreten waren UNHCR, UNICEF, IOM, sowie die Ghandi Global Family.

Organisatorisch gliederte sich die Konferenz in drei Themenblöcke. Erstens ein grundlegender Aufriss der aktuellen Situation und die Möglichkeiten zivilgesellschaftlichen und besonders universitären Engagements. Zweitens eine genauere Vorstellung verschiedener Modelle universitären Engagements und drittens eine Sammlung möglicher Schritte, dessen, was in Zukunft durch Universitäten getan werden kann. Letztlich haben sich die dort vertretenen Initiativen – auch die Refugee Law Clinic Berlin als e.V. – zu einem Netzwerk zusammengeschlossen, um das universitäre Engagement für Geflüchtete besser zu institutionalisieren, Synergieeffekte zu schaffen und dem Thema zu größerer Aufmerksamkeit zu verhelfen.

Die Rolle der RLC Berlin bei der Konferenz

Im Rahmen der inhaltlichen Vorbereitung auf die Konferenz hatte die Delegation der Refugee Law Clinic Berlin entschieden, sich auf die Präsentation des Organisations- und Kooperationsmodells zu fokussieren. Während der Konferenz ist die Delegation der RLC Berlin in drei Formen aufgetreten. Zum einen nahm Moritz Schramm für die RLC an einem der drei Panels teil. Hier hatte er die Gelegenheit, unser Modell und den Grundgedanken dahinter zu umreißen, sowie die Zahlen und Erfolge der Kooperation seit Gründung der RLC hervorzuheben. Prägend war hier auch die Botschaft, dass Universitäten es über Projekte wie Refugee Law Clinics Studierenden ermöglichen können, mit dem bereits Erlernten eine Auswirkung außerhalb der Universität zu erzielen. Des Weiteren hatten die restlichen Teilnehmer der Delegation die Möglichkeit, sich aktiv in die Diskussion aus dem Plenum heraus einzubringen. Hier wurde u.a. betont, wie die Unterstützung durch die Universität im Zusammenspiel mit der weitreichenden Autonomie der Refugee Law Clinic essentiell ist, um das Engagement und den Enthusiasmus der Studierenden in das Projekt einfließen zu lassen. Auch wurde in Bezug auf unser Modell die Möglichkeit betont, zivilgesellschaftliches Engagement weniger als Arbeit für, sondern als Arbeit mit Geflüchteten zu begreifen, u.a. indem zwischen Geflüchteten und Studierenden ein gleichberechtigtes Geben

und Nehmen stattfindet. Schließlich konnte die RLC auch über die zwei Tage hinweg einen Stand im UN Hauptgebäude betreiben, wo über detailliertere Einzelgespräche der Austausch mit anderen Initiativen, aber auch Mitarbeitern der UN ermöglicht wurde.

Zusätzlich traf sich die Delegation mit dem Presschef der deutschen Ständigen Vertretung, wo die Arbeit der Refugee Law Clinic und das Engagement der Humboldt-Universität im Bereich Flucht, Migration und Integration vorgestellt werden konnten.

Fazit & Ergebnisse

Die Konferenz endete zunächst in der Unterzeichnung einer gemeinsamen Abschlusserklärung, welche v.a. die weitere Teilnahme an der UN Together Kampagne beinhaltet, sowie die Zusicherung, in den nächsten sechs Monaten zumindest ein konkretes Projekt für Geflüchtete zu betreiben. Die Ergebnisse der Konferenz werden zudem in den nächsten Wochen und Monaten in einem UN Dokument zusammengefasst. Im besten Fall werden einzelne Punkte Eingang in die für 2018 geplanten UN Abkommen zu Migration und Flüchtlingen finden. Hierfür wird es in regelmäßigen Abständen Follow-Up-Treffen geben. So soll auch das in New York geschaffene Momentum genutzt werden, um das Netzwerk unter dem Banner der United Nations weiter wachsen zu lassen.

Für die Refugee Law Clinic Berlin kann bereits jetzt ein positives Fazit der Teilnahme gezogen werden. Zunächst hat sich die inhaltliche Vorbereitung ausgezahlt. Indem sich die Delegation auf die Präsentation einer inhaltlich klar umgrenzten und konkretisierten Botschaft festgelegt hat – nämlich die Vorstellung unseres Modells – konnte auch der Beitrag sehr klar

und präzise vorgetragen werden. Zudem verliehen die konkret benennbaren Beratungs- und Ausbildungserfolge unserem Modell erhebliche Glaubwürdigkeit. So wurde über die Konferenz hinweg immer wieder Bezug auf die Arbeit der Refugee Law Clinic und der Humboldt-Universität genommen. Die Delegation konnte so einerseits einen inhaltlichen Beitrag leisten und andererseits auch sehr effektiv Aufmerksamkeit für die Arbeit der RLC und der HU generieren. Es trafen bei der RLC noch während der Konferenz internationale Kooperationsangebote von Universitäten und Projekten ein, die über die Konferenz auf die RLC aufmerksam geworden sind.

Letztlich konnte die Delegation auch die Arbeit der Humboldt-Universität auf dieser Ebene sichtbar machen. Hier konnten die intensive Förderung von studentischen Projekten, das Vertrauen, dass die Universität ihren Studierenden entgegenbringt und das Engagement der Universität bei der Integration von Geflüchteten in Berlin hervorgehoben werden. Dies wurde bei Vertretern der Vereinten Nationen, bei der deutschen Ständigen Vertretung und schließlich auch bei den Vertretern ausländischer Universitäten sehr positiv wahrgenommen. Hier bestünde auch die Möglichkeit für die Humboldt-Universität, ein Teil dieses Netzwerks zu werden und andere im Rahmen der „Refugees Welcome“ Initiative geförderte Projekte vorzustellen. Ein diesbezügliches Interesse der Veranstalter wurde nachdrücklich geäußert.

Zunächst möchten wir uns jedoch als Refugee Law Clinic Berlin ausdrücklich für die großzügige Unterstützung der Humboldt-Universität im Rahmen der Konferenzteilnahme bedanken!

Text: Andreas Eibelshäuser

Foto: Lorenz Böttcher

Netzwerk Ost-West 2018: Es kann losgehen!



Das Koordinationsteam vom Netzwerk Ost-West möchte in diesem Semesterblickbeitrag als allererstes ein riesiges DANKESCHÖN aussprechen. Beim großen Informations- und Bewerbungstreffen (24. Januar 2018) für unsere diesjährigen Seminare konnten wir über 150 Bewerbungen verzeichnen – ein so reges Interesse an unserem Austauschprogramm mit Partnerfakultäten in Mittel- und Osteuropa ist in der über 25jährigen Projektgeschichte ein neuer Rekord!

Für die, die unser Programm noch nicht kennen: Das NOW bietet den Studierenden der Juristischen Fakultät der HU unter der Schirmherrschaft von Prof. Dr. Martin Heger die einmalige Möglichkeit, gemeinsam mit Jurastudent*innen einer Partnerfakultät in Mittel- oder Osteuropa zu einem gemeinsamen Oberthema rechtsvergleichend zu arbeiten und auf diese Weise vielfältige Eindrücke vom Rechtssystem und der Kultur des Partnerlandes zu gewinnen. Die Seminare finden im Sommer jeweils eine Woche in Berlin und der jeweiligen Partnerstadt statt; dazu werden dieses Jahr jeweils 14köpfige Delegationen unserer Fakultät nach Kiew, Prag, Tiflis, Budapest, Riga und Jerewan aufbrechen.

Wir danken allen sechs studentischen Organisationsteams sowie den Tutor*innen, welche ehrenamtlich die Verantwortung für die Planung und Durchführung der Seminare übernehmen. Wir möchten auch ausdrücklich den vielen Bewerber*innen danken, die mit ansteckender Motivation ihre Bereitschaft gezeigt haben, sich zusätzlich neben ihrem Jurastudium der arbeitsintensiven Anfertigung einer Seminararbeit und einer rechtsvergleichenden Teamarbeit mit gemeinsamem Vortrag zu widmen! Die bisherigen Aussichten auf das Projektjahr 2018 möchten wir an dieser Stelle kurz vorstellen.

Im Georgien-Seminar mit dem Arbeitstitel „Körper und Recht“ soll die vielseitige Thematik der Regulierung des menschlichen Körpers durch das Recht beleuchtet werden. Gemeinsam mit den georgischen Studierenden wird das Team Themen wie ‚Leihmuttertschaft‘, ‚Organspenden gegen Entgelt‘, aber auch Fragen der ‚Nutzung und Verarbeitung biometrischer Daten‘ oder der ‚Regulierung der äußerlichen Erscheinung durch den Arbeitgeber‘ untersuchen und kritisch analysieren. Auch aktuelle Rechtsprechung, wie die des BVerfG zum Thema ‚Intersexualität‘ wird Teil der Debatte sein. Die Organisation übernehmen Lennart Armbrust und Shari Odhiambo (beide 3. Semester) die dieses Seminar unter der wissenschaftlichen Betreuung von Rita Vavra und Johannes Lenzen (beide Lehrstuhl Hörnle) auf die Beine stellen.

Für den Austausch mit Studierenden der Karls-Universität in Prag besteht das studentische Organisationsteam aus Miriam Bindel und Rico Kurrock. Unter der wissenschaftlichen Betreuung von Rita Danz und Dominika Wojewska befasst sich die tschechisch-deutsche Gruppe mit dem Thema „Die Gedanken sind frei? – Schutz und Schranken der Meinungs-, Presse- und Rundfunkfreiheit“. Inhaltlich wird der Austausch klassische Problemfelder wie das Verhältnis von öffentlichem Informationsinteresse zum Schutz der Privatsphäre sowie zu staatlichen Geheimhaltungsinteressen aufgreifen. Den Seminarschwerpunkt bilden allerdings aktuelle rechtliche Herausforderungen im Hinblick auf neue Medien. Untersucht werden u.a. das Phänomen der Fake News, die Rechtsstellung von Whistleblowern und die Kennzeichnungspflichten beim Influencer-Marketing. Dabei soll der Bezug zu aktuellen Praxisbeispielen und Gerichtsentscheidungen aus Deutschland und Tschechien hergestellt werden.

Unser Team für den Austausch mit Studierenden der Taras-Schevtschenko-Universität in Kiew wird dieses Jahr der Frage „Wer bestimmt das Völkerrecht“ nachgehen. Dabei werden die Seminarteilnehmenden verschiedene völkerrechtliche Akteure untersuchen und deren Einfluss auf das Völkerrecht analysieren. Verantwortlich für die Organisation sind Kaja Deller und Christian Lengeling, während Janina Barkholdt und Martin Plohmann erneut die wissenschaftliche Leitung übernehmen. Gemein-

sam wollen sie insbesondere den unterschiedlichen Einflüssen auf das Völkerrecht nachgehen, welches anders als andere Rechtsgebiete keinen eindeutigen klassischen „Gesetzgeber“ erkennen lässt. Auch in Anbetracht der Tatsache, dass das Völkerrecht im Jurastudium nur ein Semester lang Gegenstand der Vorlesung ist, bietet dieses Seminar die einmalige Gelegenheit, in diesem Rahmen tiefer in das Rechtsgebiet eindringen zu können.

Das diesjährige Austauschseminar mit der Russisch-Armenischen Universität in Jerewan, Armenien, wird dieses Jahr von den Studenten Julian Siefert und Antonius Achtner organisiert, während die Tutorinnen Tanja Altunjan und Sandra Lukosek die wissenschaftliche Betreuung gewährleisten. Der Austausch erfolgt unter dem Titel „Exchanging Freedom for Security? The Expansion of State Powers in Public and Criminal Law“ und wird das Spannungsfeld, in dem Freiheit und Sicherheit stehen, beleuchten. Zunächst ist zu untersuchen, welche Grundrechte durch sicherheitspolitische Maßnahmen klassischerweise betroffen sind und sein können. Außerdem beschäftigen sich die Seminarteilnehmenden mit der durch neue Bedrohungslagen veränderten Arbeitsweise und den Befugnissen der Sicherheitsbehörden, namentlich des Verfassungsschutzes, der Polizei und der Bundeswehr. Zudem sollen konkrete Instrumente der Sicherheitsbehörden aus dem Bereich des Straf- und Strafprozessrechts, einschließlich des Terrorismusstrafrechts analysiert werden, darunter die strafrechtliche Ahndung staatsgefährdender Akte, Videoüberwachung und Vorratsdatenspeicherung.

Derweil wird das Budapest Seminar, organisiert von Antonia Felber und Felix Kraul, unter dem Oberthema „Recht und Intuition“ weit über den klassischen juristischen Tellerrand hinausblicken. Das Seminar bietet die Möglichkeit, Einblicke in die Schnittstellen von (Moral-)Psychologie, praktischer Philosophie und Recht zu erhalten, wobei kein Vorwissen vorausgesetzt und entsprechende Hilfestellung gegeben wird. Welche heute moralisch und rechtlich anerkannten Regelungen und Verhaltensweisen werden in absehbarer Zeit mit derselben Selbstverständlichkeit moralisch oder rechtlich geächtet, mit der heutzutage zB. die Sklaverei als verwerflich bewertet wird, die einst sowohl moralisch als auch rechtlich gebilligt wurde? Auf welche Weise treffen Menschen solche Entscheidungen, wie kommen überhaupt menschliche Beurteilungen zustande, aufgrund welcher (auch nicht-rechtlicher) Faktoren fällt ein Richter sein Urteil? Aus interdisziplinärer Perspektive soll gemeinsam diskutiert werden, wie Intuitionen die Gestaltung und Auslegung von Recht beeinflussen und beeinflussen sollten. Die wissen-

schaftliche Gestaltung übernehmen hierbei Christoph Winter, Michael Epping und Antonia Jülich.

Währenddessen wird sich der Riga-Austausch unter dem Oberthema „Legal Challenges in Times of Digitalization“ mit fortschrittlichen Ansätzen des Baltikums bei der Umsetzung der Digitalisierung auseinandersetzen. Die Studentinnen Flora Toramian und Isabelle Rasp übernehmen hierbei die Organisation, während Robin Matzke und Paulina Frank (LS Paulus) die wissenschaftliche Leitung übernehmen. Die deutsch-lettische Gruppe wird im Rahmen dieses Seminars u.a. über die Digitalisierung von Grundbuch und Handelsregister nachdenken, unter dem Stichwort „Haftung 4.0“ die Haftung für (autonome) Algorithmen-Entscheidungen diskutieren und über die Rechtsfähigkeit von Algorithmen oder Maschinen grübeln. In diesem Seminar werden die Teilnehmer*innen die Inhalte von Begriffen wie zB. „Blockchain-based Arbitration“ kennenlernen und sich im Team die Hemmnisse, Chancen und Grenzen der Digitalisierung des Rechts vertraut machen.

Text: Hannah Rainer

Bilder: Michael Jahn



NETZWERK
OST-WEST

Weizenbaum-Institut für die vernetzte Gesellschaft

Das Deutsche Internet-Institut



Heimat für die „Weizenbäume“

Internet als Neuland? Nicht für die Leute vom Weizenbaum-Institut! Das Deutsche Internet-Institut verdankt seinen Namen Joseph Weizenbaum. Der in den 20er Jahren in Berlin geborene und im Jahre 2008 auch dort verstorbene Informatiker setzte sich Zeit seines Lebens gesellschaftskritisch mit dem Dialog zwischen Mensch und Maschine auseinander. In diesem Geist möchte auch das Weizenbaum-Institut in den kommenden Jahren interdisziplinäre Spitzenforschung betreiben, in deren Zentrum das Thema „Selbstbestimmung in der vernetzten Gesellschaft“ steht. Das Institut ist ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) - also rein öffentlich - mit 50 Millionen Euro gefördertes Verbundprojekt. Beteiligt sind die Humboldt-Universität (HU), die Freie Universität (FU), die Technische Universität (TU) und die Universität der Künste (UdK), die Universität Potsdam (UP), das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und das Fraunhofer-Institut für offene Kommunikationssysteme (FOKUS).

Ins Rollen gebracht wurde das Projekt durch den Koalitionsvertrag und die digitale Agenda 2014-2017 der Bundesregierung. Nach einer bundesweiten Ausschreibung konnte sich das Berliner / Brandenburger „Team“ in mehreren Auswahlstufen durchsetzen und den Zuschlag letztlich für sich gewinnen. Im September 2017 fiel dann mit einer feierlichen Eröffnungsveranstaltung der offizielle Startschuss, in dessen Zuge unter anderem Frau Wanka stellvertretend für das Bundesministerium und Herr Müller für den Berliner Senat dem Institut ihre Erfolgswünsche mit auf den Weg gaben. Das Land Berlin stellte die finanziellen Mittel bereit, um Räumlichkeiten anzumieten und die Erstausrüstung anzuschaffen. Nach eingehender Suche nach einem passenden Standort fiel die Wahl auf die erste Etage eines Bürogebäudes in unmittelbarer Nähe zum Zoologischen Garten, das ehemals von der Berliner Bank genutzt wurde. Es befindet sich in der Hardenbergstraße 32 und wird im Weizenbaum-Sprech liebevoll als „H32“ bezeichnet. Im Januar 2018 konnten dort bereits die ersten 50 Arbeitsplätze bezogen werden, jedoch wird es noch eine Weile dauern, bis alle Renovierungs- und Umbaumaßnahmen abgeschlossen sind.

Doch wer genau füllt nun diese Räumlichkeiten? Die Humboldt-Universität wie auch die anderen Verbundpartner haben um die Neu-

jahreswende 2017/2018 eifrig die erste Welle an Nachwuchswissenschaftler*innen für das Institut eingestellt. Inklusiv eines Verwaltungsapparats und studentischer Hilfskräfte soll die Zahl des Institut-Personals in den kommenden Jahren auf ca. 150 heranwachsen. Auf wissenschaftlicher Seite werden sich 20 Forschungsgruppen verschiedenen Themen aus den folgenden fünf Forschungsbereichen widmen: Arbeit, Innovation und Wertschöpfung; Vertrag und Verantwortung auf digitalen Märkten; Wissen, Bildung und soziale Ungleichheit; Demokratie, Partizipation und Öffentlichkeit; Governance und Normsetzung; Technikwandel. Dabei kooperieren Professor*innen mit Postdoktorand*innen, Doktorand*innen teils mit demselben, teils mit unterschiedlichem wissenschaftlichen Hintergrund. Um diese Interdisziplinarität zu fördern, ist es umso wichtiger, dass den Mitarbeiter*innen aller Verbundpartner der zentrale Treffpunkt in H32 zur Verfügung steht. Für alle Beteiligten ergibt sich dadurch die wunderbare Gelegenheit, immer wieder mal einen Blick über den eigenen akademischen Teller- rand zu werfen und sich von der einen oder anderen Fachrichtung einen „Kniff abzugucken“.

Die wissenschaftlich-strategische Koordinierung des Instituts wird vom Weizenbaum-Direktorium übernommen. Zum Zwecke der Besetzung dieses Gremiums wird u.a. an allen beteiligten Universitäten jeweils eine W3-Professur geschaffen. Im Fall der Humboldt-Universität erhält die juristische Fakultät Zulauf mit einer „Professur für das Recht der Informationsgesellschaft“. Die von den Universitäten jeweils berufenen Personen werden automatisch Mitglieder des Direktoriums, partizipieren aber gleichzeitig auch an der Arbeit der Forschungsgruppen. Damit kann zwischen allen Beteiligten ein vom Dialog geprägtes Verhältnis entstehen. Bis sich das Direktorium allerdings konstituiert hat, kümmert sich das kommissarisch eingesetzte Gründungsdirektorium - bestehend aus Frau Prof. Ina Schieferdecker (TU), Herrn Prof. Martin Emmer (FU) und Herrn Prof. Axel Metzger (HU) - um die stetig anfallenden organisatorisch-strategischen Herausforderungen.

Das Projekt ist bisher auf drei bzw. fünf Jahre angesetzt, jedoch besteht die Möglichkeit, dass es auch über diesen Zeitraum hinaus die interdisziplinäre Forschung weiterführt und sogar erweitert. Das Weizenbaum-Institut hat in jedem Fall auch jetzt schon die besten Voraussetzungen, ein voller Erfolg zu werden!

Text: Timm Pravemann

Foto: Niklas Maamar

Podiumsdiskussion zu Europas digitaler Selbstbehauptung mit Professor Martin Selmayr



und Wirtschaft aus dem Publikum über die Problemlagen und Spannungsfelder des zukünftigen Datenschutzregimes. Besonderes Augenmerk galt dem Verhältnis zu weiterhin möglichen mitgliedstaatlichen Regelungen, der grundsätzlich einheitlichen Zuständigkeit der Aufsichtsbehörde am Ort der Hauptniederlassung des Verarbeiters bei grenzüberschreitenden Datenverarbeitungen innerhalb der EU („One-Stop-Shop-Verfahren“) und der Datenübermittlung an Drittstaaten. Abrufbar ist die DS-GVO unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32016R0679> und nähere Informationen zum Gesetzgebungsverfahren sind unter <http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20160407IPR21776/parlament-verabschiedet-eu-datenschutzreform-eu-fit-furs-digitale-zeitalter> zu finden.

Die ertragreiche Kooperation zwischen der Humboldt-Universität zu Berlin, C.H.Beck und WilmerHale, federführend koordiniert durch den Doktoranden Alexander Schiff, bescherte den Teilnehmer_innen eine spannende Abendveranstaltung zu Europas digitaler Selbstbehauptung.

*Text: Julian Siefert
Foto: Janina Kusterka*

Der nahende Geltungsbeginn der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) nach zweijähriger Übergangsphase am 25. Mai 2018 war der Anlass für eine Veranstaltung am 23. November 2017 mit Professor Martin Selmayr (Kabinettschef des Präsidenten der Europäischen Kommission Jean-Claude Juncker), Peter Schaar (Vorsitzender der Europäischen Akademie für Informationsfreiheit / Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit a.D.) und Rechtsanwalt Dr. Martin Braun (WilmerHale) im Festsaal in der Luisenstraße. Sie wurde vom Lehrstuhl Eifert organisiert.

Im Anschluss an einen Impulsvortrag von Professor Martin Selmayr, in dem der Datenschutz als ein zentrales Element der digitalen Selbstbehauptung Europas verortet wurde, diskutierte dieser mit Peter Schaar, Dr. Martin Braun und Professor Martin Eifert auf dem Podium sowie mit den prominenten Akteur_innen aus Politik, Wissenschaft

Veranstaltungsbericht „blockchain, law, blockchainlaw?“



Am 25. und 26. Januar 2018 fand an der Humboldt-Universität zu Berlin die Konferenz unter dem Titel „blockchain, law, blockchainlaw?“ statt. Sie beleuchtete Herausforderungen und Chancen der Distributed-Ledger-Technologie. Die Videos zur Veranstaltung sind auf der Website von Herrn Professor Christoph G. Paulus abrufbar. Nach den Eröffnungsworten begann Florian Glatz mit einem Impulsvortrag zum Thema Regulierung der Blockchain. Als eine der größten Herausforderungen machte er dabei die Verbindung zwischen der virtuellen Datenbank und der realen Welt (z.B. im Rahmen der Identifizierung) aus. Danach ging es in die von Ela Kagel moderierte Diskussion mit Friederike Ernst, Sven Laepple, Shermin Voshmgir, Nina Siedler und dem äußerst zahlreich erschienenen Publikum über. Der größte gemeinsame Nenner kann dabei wie folgt beschrieben werden: Die Technologie ist da und sie wird bleiben. Es bleibt somit nur noch die Frage nach dem „Wie“ – also nach der Governance. Sie wird auf drei verschiedenen Ebenen zu verorten sein.

Erstens auf Ebene der Blockchain, zweitens auf Ebene der auf der Blockchain laufenden Programme (z.B. also auf Ebene der Smart Contracts) und drittens auf Ebene der Nationalstaaten. Bei der Entwicklung von Governance-Strukturen wird man nicht umhinkommen, verschiedene Modelle anzubieten, die miteinander in Konkurrenz treten und Nutzern unterschiedliche Rahmenbedingungen bieten. Im Grunde ist dies nichts, was uns Juristen unbekannt wäre.

Aus globaler Perspektive buhlen die – wenn man so möchte dezentralen – Rechtsordnungen der Welt um eine zu ihren Gunsten lautende Rechtswahl. Welche Governance-Strukturen bzw. Rechtsordnungen sich durchsetzen werden, wird schließlich die Wahl der Nutzer zeigen. Schließlich schätzen die Panelisten das Interesse der Politik an der Technologie als sehr hoch ein, bemängeln aber eine langsame Umsetzung.

Am zweiten Tag wurden Anwendungsbeispiele der Blockchain vorgestellt und diskutiert.

Den Anfang machte Fabian Vogelsteller, der den ERC-20 Standard auf der Ethereum Blockchain mit-

entwickelt hat. Er stellte zunächst das Grundkonzept der ICOs vor. Demnach wird ein native Token (das ist ein solcher, der die Netzwerkbetreiber für ihren Aufwand entlohnt, z.B. Ether) an einen Smart Contract gesendet, der wiederum mit dem Smart Contract des ICOs kommuniziert und ihn anweist, einen bestimmten Betrag von offerierten Coins an die Adresse des Investors zu senden. Typischerweise wird aber bei einem ICO mehr Geld eingesammelt, als tatsächlich benötigt wird. Zudem bringt das Projekt allzu oft nicht den mit dem Investment verbundenen und erwarteten Erfolg. Der klassische ICO, so wie er heute praktiziert wird, birgt also das Risiko der Vorleistung für den Investor ohne ihm eine Kontrollmöglichkeit einzuräumen. Hier knüpft die Idee von Herrn Vogelsteller eines fairen ICOs an. Während der ICO-Phase könnte z.B. ein Schutzmechanismus für unüberlegte Investoren dadurch implementiert werden, dass sie ihr komplettes Investment wieder zurückziehen können. Nach Ablauf dieser Phase wird das Investment (z.B. in Ether) nicht auf einmal, sondern in Tranchen an das Unternehmen ausgezahlt. Investoren können dann jederzeit aus der Finanzierung aussteigen. Der noch nicht abgerufene Betrag an Ether wird an den Investor zurückgezahlt; die übrigen Token können von dem Unternehmen weiter veräußert werden. Das Vorleistungsrisiko der Investoren ist damit reduziert.

Danach stellte Chris Bates das Projekt Bitland vor. Zusammen mit seinen Co-Gründern hat er 2015 in Ghana ein blockchainbasiertes Grundbuchsystem realisiert und ist nunmehr in sechs weiteren Ländern (u.a. auch den USA) aktiv. Bitland verwendet und unterhält eine private (permissioned) Blockchain und kontrolliert als neutrale dritte Partei die Verwendungsrechte. So wird erreicht, dass nicht alle Informationen öffentlich einsehbar sind. Der Erfolg eines solchen Systems hängt natürlich auch von der Akzeptanz ab. Daher stellt Bitland (wie aktuell in Indien) nicht nur einen Teil der physischen Infrastruktur (v.a. Smartphones) zur Verfügung, sondern unterrichtet die Menschen und wirbt für ihr Vertrauen. Denn die Blockchain-Technologie hat gegenüber

normalen Datenbanksystemen zwei Vorteile: Zum einen ist sie unveränderlich, sodass jedwede Änderung auf eine Person zurückführbar ist. Dadurch werden Verantwortlichkeiten transparenter. Zum anderen ist sie durch die dezentrale Struktur faktisch unzerstörbar und damit sicherer als lokale Datenbanken.

Anschließend stellte Markus Kaulartz seine Idee eines Streitbeilegungsmechanismus auf der Blockchain vor. Denn eine Notwendigkeit bestehe, so lange es Bugs gebe – d.h. wenn z.B. ein Smart Contract von den eigentlichen Vertragsinhalten abweicht. Der Mechanismus kann dabei direkt von dem Smart Contract ausgelöst werden und leitet ein Schiedsverfahren ein, dessen Ergebnis ebenfalls dem Smart Contract kommuniziert werden muss, sodass dieser das Ergebnis (z.B. Zahlung nur eines Teils der ur-

sprünglich vereinbarten Summe) ausführen kann. Die dem Schiedsgericht eingereichten Dokumente werden dabei gehasht und in einer Blockchain eingepflegt, sodass ihr Inhalt zwar privat ist, die Parteien aber nachvollziehen können, was eingereicht wurde. Tom Braegelmann beschloss den Nachmittag mit einem Vortrag zu digitalen Assets in der Insolvenz. Er wies u.a. darauf hin, dass automatisierte Prozesse mit Verfügungsverboten der Insolvenzordnung in Konflikt geraten können, wenn etwa Smart Contracts Zahlungen ausführen. Daran schließt sich unmittelbar die Frage nach der Haftung für derartige Zahlungen an. Gleichzeitig beleuchtete Tom Braegelmann auch mögliche Einsatzszenarien der Blockchain im Insolvenzverfahren – z.B. könnte die Gläubigertabelle auf eine Blockchain gebracht werden.

Text und Fotos: Robin Matzke

„Aktuelle Entwicklungen des AGB-Rechts“

Auftaktveranstaltung der Humboldt Consumer Law Clinic



Am Freitag, den 15. Dezember 2017, fand die feierliche Auftaktveranstaltung des 5. Jahrgangs der Humboldt Consumer Law Clinic (HCLC) zum Thema „Aktuelle Herausforderungen des AGB-Rechts“ im Senatssaal der Humboldt-Universität zu Berlin statt. Nachdem die Veranstaltung durch ein Grußwort von Prof. Dr. Susanne Augenhofer eröffnet wurde, hielt Prof. Dr. Phillip Hellwege (Universität Augsburg/ Vizepräsident der European Society for Comparative Legal History) einen Festvortrag zum Thema „Grundlagen und aktuelle Herausforderungen der Klausel-Kontrolle“.

Während seiner grundlegenden Auseinandersetzung mit den teleologischen Grundlagen betonte Prof. Hellwege, dass der Sinn und Zweck der Klauselkontrolle einerseits der Schwächerenschutz bei der Kontrolle einseitig gestellter Bedingungen in Verbraucherverträgen im Sinne von § 310 Abs. 3 Nr. 2 BGB sei. Andererseits ginge es jedoch auch um die im persönlichen Anwendungsbereich weite AGB-

Kontrolle auf Grund des partiellen Marktversagens. Auf der Grundlage dieser unterschiedlichen Modelle zeigte Prof. Hellwege verschiedene Ausgestaltungsmöglichkeiten der Klauselkontrolle auch an praktischen Beispielen auf. Dabei verdeutlichte er zudem die Bedeutung des Europarechts und ging auf die historischen Grundlagen der Klauselkontrolle ein. Durch diese Einblicke wurde ein Impuls für die sich anschließende und anregende Diskussion gesetzt. Als Diskutanten konnten Jutta Gurkmann vom Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. sowie Martin Freitag vom Hauptverband der deutschen Bauindustrie e.V. gewonnen werden, die sich sodann umfangreich mit Prof. Hellwege und Prof. Augenhofer austauschten.

Sie gaben dabei einen Einblick in die aus ihrer Sicht aktuellen Herausforderungen der Klauselkontrolle. Frau Gurkmann ging insbesondere auf die Bedeutung der Rechtsdurchsetzung in der AGB-Kontrolle ein und die Schwierigkeiten bei der Kodifizierung eines Verbraucherleitbildes. Herr Freitag hob die Notwendigkeit der AGB-Kontrolle auch bei Unternehmerverträgen hervor und zeigte auf, dass die derzeitige Rechtslage besonders für mittelständische Unternehmen Rechtssicherheit biete. Dies verdeutlichte Herr Freitag unter anderem an praktischen Beispielen mit baurechtlichem Bezug. Zahlreiche Zuhörer aus dem Publikum stellten interessante Fragen, sodass eine lebhaftige Diskussion zu den aktuellen Entwicklungen des AGB-Rechts entstand.

Text: Helena Barth und Kristina Schimpf

Foto: Dennis Fordan

Das Law & Society Institute blickt auf ein ereignisreiches Semester zurück



Tagung "Migration and the Transformation of Public Law"

Die vergangenen sechs Monate am Law & Society Institute (LSI) waren geprägt von einer Vielzahl an Veranstaltungen und Kooperationen, die nicht nur die interdisziplinären Ambitionen des LSI unterstrichen, sondern auch seine internationale Vernetzung vorangetrieben haben.

Mit einer Law & Society Lecture Series zog das LSI auch im Wintersemester wieder ein über die nationalen und disziplinären Grenzen hinausgehendes Publikum an, das mit namhaften Gästen über aktuelle Forschungsprojekte ins Gespräch kam. Den Auftakt bildete eine Buchpräsentation von Mark Goodale, der mit Despoina Glarou, Jonas Bens, Alik Mazukatow und Gabriele d'Amico über sein kürzlich erschienenenes Werk „Anthropology and Law. A Critical Introduction“ diskutierte. Goodale, Professor of Cultural and Social Anthropology an der Universität Lausanne, lieferte eine dichte Einführung in die rechtsanthropologischen Herausforderungen aus der Zeit nach dem Kalten Krieg, die von den übrigen Podiumsgästen kapitelweise kommentiert wurde. Eine zweite Lecture von David Bilchitz (Johannesburg) widmete sich der Frage, ob nichtstaatliche Akteure direkt an grundrechtliche Verpflichtungen gebunden sein sollten. Zunächst setzte sich Bilchitz kritisch mit dem traditionellen Modell staatlicher Bindung auseinander, um dann unter Rückgriff auf philosophische Begründungsmuster von Menschenrechten Maß und Inhalt einer direkten Bindung von Unternehmen zu rechtfertigen. Den Schluss der Vortragsreihe bildete Pascale Cancik. Unter dem Titel „Gespenster, Schimmel und der Nationale Normenkontrollrat – Geschichte(n) der Bürokratiekritik“ gab die Professorin für Öffentliches Recht, Geschichte des öffentlichen Rechts und Verwaltungswissenschaften der Universität Osnabrück einen Einblick in die Geschichte(n), die uns und von uns mit Hilfe des Worts „Bürokratie“ erzählt werden.

Als interdisziplinäres Nachwuchsformat wagten die Werkstattgespräche im vergangenen Semester einen reflexiven Blick auf die juristische Ausbildung. Unter diesem Leitthema bündelte die Projektgruppe des LSI in Kooperation mit dem Berliner Arbeitskreis Rechtswirklichkeit drei Veranstaltungen. In gewohnt informeller und offener Atmosphäre fand ein rechtssoziologisch fundierter Austausch über die juristische Ausbildungspraxis statt, der insbesondere bei Studierenden auf großes Interesse stieß. Anne Gladitz eröffnete die Reihe und trug zur Rolle von Fremdsprachenkompetenz und (Rechts-)Kulturvermittlung für Jurastudierende vor. Anhand von studentischen Diskussionen und Erfahrungsberichten entfaltete Anja Böning eine bildungssoziologische Perspektive auf das Jurastudieren, die theoretisch an die Konzepte des französischen Soziologen Pierre Bourdieu anschloss. Anhand ihrer vielbeachteten Studie zu (Geschlechter)Rollenstereotypen in juristischen Ausbildungsfällen sowie jüngster Rechtsprechung des EMGR zeichnete Dana Valentiner ein systematisches Bild des Spannungsverhältnisses zwischen subjektivem Erfahrungswissen, dem Rückgriff auf Stereotype und Objektivitätsanspruch in der richterlichen Entscheidungsfindung und juristischen Ausbildung. Mit Blick auf den Befund, dass Geschlechterstereotype in Ausbildung und richterlicher Entscheidungsfindung Verwendung finden, plädierte sie für die Stärkung selbstreflexiver Fähigkeiten in der juristischen Ausbildung. Auch in diesem Semester wurden die Werkstattgespräche wieder kommentiert, wodurch zusätzliche Impulse für die sich anschließenden Diskussionen geliefert wurden.

Mit einer Reihe von Tagungen und Workshops, die das LSI entweder alleine oder in Kooperation mit anderen Institutionen ausgerichtet hat, stand das vergangene Semester auch im Zeichen der (transnationalen) Vernetzung. Aus dem Schwerpunkt Recht und Rechtsprechung heraus fand am 3. und 4. Oktober 2017 die mit Mitteln der Fritz Thyssen Stiftung geförderte, internationale und interdisziplinäre Tagung zum Thema „Migration and the Transformation of Public Law. New directions in sociolegal studies and migration research“ statt. Am 13. und 14. desselben Monats veranstaltete Anna-Bettina Kaiser gemeinsam mit Jan-Werner Müller einen Workshop zu „Constitutions Under Stress: Comparative Perspectives“, der sich thematisch in den Schwerpunkt „Recht und Krise“ einfügte und die Teilnehmenden an die Princeton University führte. Den Abschluss dieses ereignisreichen Monats bildete eine Kooperationsveranstaltung mit dem Centre Marc Bloch, in der Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler französische und deutsche Querschnittperspektiven auf „Rasse und Recht“ diskutierten. Innerhalb des Schwerpunkts „Recht und Entwick-

lung“ fand am 3. und 4. November 2017 ein trilateraler Workshop statt, der sich aus komparativer Sicht dem Thema „Land Governance“ in Brasilien und Indien näherte und einen gleichsam international wie interdisziplinär besetzten Teilnehmerkreis aufwies. In Anknüpfung an den von ihr verantworteten Forschungsschwerpunkt richtete Anna-Bettina Kaiser im Januar 2018 gemeinsam mit Benjamin Lahusen einen Workshop zu „Recht und Krise in der Literatur“ aus, bei dem einzelne zeitgenössische Studien seit 1945 im Mittelpunkt standen. In Kooperation mit dem Forum Justizgeschichte fand darüber hinaus ein Vortrag von Avraham Weber statt, der sich mit dem transnationalen Rechtsstreit um die „Ghettorenten“ am Beispiel der Roma in Transnistrien und der jüdischen Ghettos in Altrumänien auseinandersetzte. Über die Ausrichtung eigener Veranstaltungen hinaus erhielten Mitglieder des LSI durch die Teilnahme an Konferenzen die Möglichkeit, die internationalen Vernetzungen des LSI weiter zu vertiefen. So war der Lehrstuhl dann auf der LSA Conference in Mexico City vertreten, Paul David Scherer mit einem Vortrag auf der I-CON-S Conference in Kopenhagen sowie Anna-Bettina Kaiser auf einer Konferenz des DHI in Paris zum Thema „Demokratie im Ausnahmezustand“. Den Dialog mit der nationalen Rechtspraxis vertiefte Lisa Hahn durch einen Vortrag bei dem Workshop „Gemeinnützige Strategische Prozessführung“ am 29. September 2017 an der HU Berlin.

Wie jedes Semester wurde das LSI durch interdisziplinäre Forschungsprojekte einiger Assoziierter bereichert. Teresa Büchsel vom Centre for Socio-Legal Studies in Oxford forschte am Verwaltungsgericht Berlin im Rahmen ihres rechtssoziologischen Promotionsprojekts zu Asylverfahren vor deutschen Verwaltungsgerichten. Benedict Vischer vom MPI für ausländisches Recht und Völkerrecht führte nicht nur seine Dissertation zum Thema „Die Fremdheit des Rechts“ fort, sondern setzte auch den Impuls zur Vernetzung mit der Studiengruppe „Critical Inquiries in Law, Politics and Philosophy“, die seither zweiwöchentlich an der HU stattfindet.

Auch im Bereich der Lehre ist das LSI mittlerweile konstant vertreten. Ein Q-Team widmet sich unter Leitung von Larissa Vettters und Kathleen Jäger dem Thema „Diskriminierung oder Diversity?“ und stellte die Frage nach der gesellschaftlichen Vielfalt in juristischer Ausbildung und richterlicher Tätigkeit. Zwei Teilnehmerinnen aus dem vorherigen Zyklus (Johanna Bucker und Luise Bublitz) bewarben sich überdies erfolgreich um Teilnahme an der 2. Konferenz für studentische Forschung im Herbst 2017 an der HU und konnten dort Ergebnisse einer explorativen empirischen Erhebung am Sozialgericht Berlin zum richterlichen Umgang mit Kläger_innen, deren

Erstsprache nicht Deutsch ist, vorstellen. Ebenfalls einen erfolgreichen Abschluss fand die Lehr- und Forschungsk Kooperation im Rahmen der Princeton-Humboldt Initiative „Constitutions Under Stress: Comparative Perspectives“, in deren Rahmen ausgewählte Teilnehmende die Gelegenheit zu einem Aufenthalt in Princeton bekamen.

Mit großem Dank verabschiedete das LSI Berlin Larissa Vettters, die nach drei Jahren als Wissenschaftliche Koordinatorin des Instituts wieder an das Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung zurückwechelt. Gemeinsam mit ihr blickte das Team am Semesterabschluss auf eine erfolgreiche Zeit zurück, in der das LSI sowohl fachlich als auch menschlich in hohem Maße von der Zusammenarbeit mit der verabschiedeten Koordinatorin profitieren konnte.

Auch im nächsten Semester wartet das LSI wieder mit seinen gewohnten Veranstaltungsreihen auf. Auf unserer Homepage <http://lsi.rewi.hu-berlin.de> finden Sie nicht nur zu gegebener Zeit die entsprechenden Termine, sondern auch weiterführende Informationen zu den Veranstaltungsformaten und Personen am LSI Berlin.

Text: Paul David Scherer

Foto: Luise Bublitz

Unversehrtheit und Integrität intersexueller Menschen



Die Law Clinic Grund- und Menschenrechte lud im November 2017 zum Thementag Inter*geschlechtlichkeit an die HU Berlin. Einen Tag lang trafen sich Aktivist*innen mit Wissenschaftler*innen, Student*innen und anderen Interessierten, um unter dem Eindruck der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zur sogenannten Dritten Option vom Oktober über die Situation inter*geschlechtlicher Menschen in Deutschland zu diskutieren. Es ging in der vorangegangenen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts um eine Klage der inter*geschlechtlichen Person Vanja. Vanja hatte sich 2013 entschlossen, den Wunsch nach einem Geschlechtseintrag, der weder männlich noch weiblich ist, juristisch prüfen zu lassen. »Das Ziel«, schreibt die Initiative Dritte Option auf ihrer Homepage, »war eine Änderung des Eintrags im Geburtenregister und daran anschließend in allen anderen offiziellen Dokumenten«. Inhalt der Entscheidung war die Aufforderung an den Gesetzgeber eine Gesetzesänderung herbeizuführen, die einen dritten Geschlechtseintrag ermöglicht.

Zum Thementag der Law Clinic kamen dann entsprechend der Aktualität des Themas zahlreiche Menschen zusammen. Eröffnet wurde die Veranstaltung von den beiden Mit-Organisatorinnen Franziska Brachthäuser und Theresa Richardz, die die Eckpunkte der Thematik umrissen: Was ist Inter*geschlechtlichkeit und wie wird rechtlich und medizinisch damit umgegangen. Anschließend gab die Juristin Friederike Wappler, die selbst Prozessbevollmächtigte in genanntem Verfahren war, einen Einblick in die Arbeit an der Verfassungsbeschwerde und wie die strategische Prozessführung angegangen wurde. Sie zeigte sich selber überrascht von dem Ausgang der Verfassungsbeschwerde und hält die Entscheidung nicht nur für einen Meilenstein, sondern auch für das beste Ergebnis, dass sich die Initiative Dritte Option hätte erhoffen können. Ulrike Klöppel, die als Wissenschaftlerin für das Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien

an der HU Berlin eine Studie über die Aktualität kosmetischer Operationen „uneindeutiger“ Genitalien im Kindesalter an intersexuellen Kindern angefertigt hat, stellte diese Studie vor. Bilanz der Untersuchung ist, dass Operationen an intersexuellen Kindern heute in Deutschland immer noch traurige Realität sind und für die Betroffenen lebenslange weitreichende Folgen haben. Zwar wurden in den vergangenen Jahren weniger Fälle von Inter*geschlechtlichkeit diagnostiziert, aber sie geht davon aus, dass der Befund nur vermieden wird und dieselben Operationen mit anderslautenden Diagnosen begründet werden.

Am Nachmittag diskutierte dann Ulrike Klöppel bei einer Paneldiskussion mit Lucie Veith vom Verein Intersexuelle Menschen und Anette Grünewald, Professorin für Strafrecht an der HU Berlin. Moderiert wurde die Veranstaltung von Katharina Bager, selbst wissenschaftliche Mitarbeiterin an der HLCMR. Lucie Veith berichtete aus ihrer langjährigen aktivistischen Erfahrung und betonte noch einmal, dass »das Ziel Nummer eins von intersexuellen Menschen nach wie vor ist, ihre körperliche Unversehrtheit und Integrität sicherzustellen«. Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts sei ein wichtiger Etappensieg, denn inter*geschlechtlichen Menschen widerfahre in der Medizin »nach wie vor eine enorme Pathologisierung«.

Die Eingriffe erfüllten, so ergänzte Anette Grünewald, mindestens den Tatbestand der gefährlichen Körperverletzung. Auch könnten solche Operationen gegen das Verbot von Folter und anderer grausamer und unmenschlicher Handlungen verstoßen. Grünewald sieht eine Parallele zur erzwungenen Sterilisation und sagt, dass es nicht an rechtlichen Grundlagen für ein Verbot fehle, sondern vielmehr die Verwirklichung scheitere.

An das Panel anschließend entspann sich noch eine angeregte Diskussion mit den Anwesenden, bei der noch ganz unterschiedliche Aspekte dieser Debatte zur Sprache kamen. Nach dem Ende des inhaltlichen Teils wurden diese Gespräche dann bei einem informellen Get-together weitergeführt. Nicht zuletzt fand sich aber auch die Gelegenheit auf die erfolgreiche Verfassungsbeschwerde anzustoßen, die hoffentlich ein Umdenken in der Politik zur Folge haben wird.

Text: Johanna Jaspersen

Foto: Carl Melchers

Notare als Schiedsrichter?



v.l.n.r. Dr. Philipp Wagner (LL.M. Emory Law School),
Dr. Jan Hupka (LL.M. Chicago)

„Notare als Schiedsrichter?!“¹ Dieser provokant gestellten Frage wurde anlässlich eines weiteren interessanten Vortragsabends des Forschungsinstituts für Notarrecht der Humboldt-Universität zu Berlin auf den Grund gegangen.

Der Einladung seines geschäftsführenden Vorstands Professor Dr. Gregor Bachmann waren am 23.11.2017 neben den beiden Referenten Notar Dr. Jan Hupka² aus Hamburg und Rechtsanwalt Dr. Philipp Wagner³ aus Berlin rund 40 Gäste ins Alte Palais der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin gefolgt. Die Veranstaltung fand mit freundlicher Unterstützung des Schlichtungs- und Schiedsgerichtshofs Deutscher Notare – SGH statt.

Im Rahmen eines direkten Dialogs zwischen den Referenten, der auf eine „Vortrag-nach-Vortrag-Methode“ komplett verzichtete, wurde den Zuhörern durch den direkten Gedankenaustausch das Schiedsverfahren auf höchstem fachlichen Niveau und zugleich unterhaltsam näher gebracht und erläutert.

Nach einleitenden Worten von Bachmann stellte Wagner kurz die DIS, den Internationalen Schiedsgerichtshof der ICC sowie den Schiedsgerichtshof Deutscher Notare – SGH des Deutschen Notarvereins vor und warf die Frage nach dem Marktanteil für Notare in diesem Segment auf. Hupka unterstrich, dass das Berufsbild des Notars, das bekanntermaßen beratenden, ausgleichenden und an einer gemeinsamen Lösung orientierten Charakter habe, in besonderem Maße für die Übernahme von Schiedsgerichtsverfahren geeignet sei. Sein Know-how, seine Sachnähe, seine Autorität sowie seine Neutralität seien dabei eine große Gewähr für hohe Qualität und Akzeptanz. Nur auf den ersten Blick seien sich die beiden Sphären der vorsorgenden Rechtspflege und derjenigen des streitigen Rechts also fremd.

In internationalen Unternehmenskaufverträgen, bei denen es oft in besonderem Maß um Vertraulichkeit gehe, seien entsprechende Klauseln üblich und andere Schiedsinstitutionen wie die DIS oder die ICC bereits gesetzt. Eine gewisse Nische sehe er aber weiterhin im mittelständischen Bereich, z. B. könnten Schiedsklauseln in den Gesellschaftsvertrag oder den Unternehmenskaufvertrag aufgenommen werden. Unter anderem wegen der ausgeprägten Schlichtungsphase, die am Anfang eines jeden Verfahrens stehe, seien Schiedsvereinbarungen z. B. auch im Wohnungseigentumsrecht durchaus vorstellbar und sinnvoll. Auf Nachfrage von Wagner nahm Hupka die Fälle, in denen Verbraucher beteiligt sind, allerdings aus. Auch stellte ersterer die Frage, ob es vorkomme, dass ein Notar, der den Vertrag mit Schiedsklausel beurkundet habe, im Schiedsverfahren als Schiedsrichter fungiere? Dies sei theoretisch möglich, aber es sei davon abzuraten, da gegebenenfalls auch über Fehler bei der Beurkundung zu entscheiden sei und auch im Schiedsverfahren der Grundsatz gelte, dass niemand Richter in eigener Sache sein dürfe. Von möglicherweise großem Vorteil sei aber der Umstand, dass Notare die von ihnen als Schiedsrichter bewirkten Schiedssprüche – zumindest wenn es sich um solche mit vereinbartem Wortlaut handelt – am Ende eines Verfahrens und dann wieder in der Rolle des Notars selbst im Rahmen einer notariellen Urkunde für vollstreckbar erklären können (§ 794 Abs. 1 Nr. 5 ZPO).⁴

Anschließend widmete man sich dem Aufbau und der Organisation des SGH: Dieser sei eine Institution der DNotV GmbH, der Servicegesellschaft des Deutschen Notarvereins und 100 %ige Tochter desselben. Der Schiedsgerichtsvertrag komme – anders als bei der DIS – zwischen dem SGH und den Parteien sowie zwischen dem SGH und dem Schiedsrichter zustande. Zwischen den Parteien und dem Schiedsrichter komme kein direkter Vertrag zustande. Die Gebühren schulden die Parteien dem SGH und dieser bezahle wiederum die von ihm verpflichteten Schiedsrichter. Dank des Einsatzes der sogenannten WebAkte seit ca. einem Jahr, könne die Klage elektronisch beim SGH erhoben werden, alle Schriftsätze seien elektronisch übermittelbar und der Verfahrensstand jederzeit und für alle Beteiligten elektronisch einsehbar. Dies führe zu erheblicher Kosten- und Zeitersparnis gegenüber Verfahren in klassischer Kommunikation, da insbesondere Empfangsbekanntnisse in diesem System überflüssig seien; das System lasse nämlich sofort erkennen, wer welchen Schriftsatz zur Kenntnis genommen hat.

Bevor dieser interessante Abend bei einem Glas

Wein, Wasser und einem Häppchen ausklang, wurden offene Fragen beantwortet und eine lebhaft Diskussion geführt. Diese drehte sich um die Anzahl der Schiedsrichter, der Verfahren insgesamt, den Rechtsschutz sowie die Kosten des Schiedsverfahrens, um nur einige Themen zu nennen.

¹ Dieser Beitrag erschien bereits im *notar*, 2/2018 S.76.

² *Dr. Jan Hupka (LL.M. Chicago)* ist seit 2017 Notar in Hamburg, Dozent der Deutschen Anwaltsakademie, in der Referendaraus- bildung und als Schiedsrichter in institutionellen sowie ad-hoc- Schiedsverfahren tätig. Vorher Rechtsanwalt in einer Großkanzlei sowie wissenschaftlicher Assistent am Max-Planck-Institut. Zu- dem ist er Verfasser des 2017 im Deutschen Notarverlag erschie- nenen „Handbuchs Schlichtungs- und Schiedsgerichtshof Deut- scher Notare“.

³ *Dr. Philipp Wagner (LL.M. Emory Law School)* ist seit 2005 in Berlin als Rechtsanwalt sowie in New York als Attorney-at-Law zu- gelassen. 2013 Gründung von WAGNER Arbitration, Kanzlei spezi- alisiert auf gerichtliche und außergerichtliche Streitbeilegung mit dem Schwerpunkt Schiedsgerichtsbarkeit. Vorher in einer mittel- ständischen Wirtschaftsrechtskanzlei tätig, zuletzt als Partner.

⁴ Siehe *Armbrüster/Greis*, DNotZ 2016, 818 ff.

Text: Dr. Angela Klopsch

Foto: Dr. Ute von der Aa

Die Humboldt Consumer Law Clinic nimmt wieder Fälle an!

Mit dem Beginn der Vorlesungszeit des Sommerse- mesters 2018 startet das Team der Humboldt Con- sumer Law Clinic (HCLC) in seine diesjährige Pra- xisphase. In den darauffolgenden Monaten werden die insgesamt 13 teilnehmenden Studierenden der Juristischen Fakultät in Zusammenarbeit mit aus- gebildeten Juristinnen und Juristen reale Personen dabei unterstützen, ihre Rechte durchzusetzen. Die Beratung erfolgt unentgeltlich.

Hierfür sucht die HCLC ab März geeignete „Man- date“. Betreut werden können alle Streitigkeiten, die Verbraucherrecht zum Gegenstand haben. Der Streitwert darf jedoch den Betrag von 1000 Euro nicht überschreiten. Das Beratungsspektrum er- fasst dabei auch das Mietrecht. Bei Unsicherheiten darüber, ob ein Fall die zuvor benannten Vorausset- zungen erfüllt, steht das Team der HCLC gerne zur Verfügung. Die Fallvorschläge können unter hclc@rewi.hu-berlin.de eingereicht werden.

Was ist die Humboldt Consumer Law Clinic?

Die HCLC bietet Studierenden der Rechtswissen- schaft der Humboldt-Universität zu Berlin die Mög- lichkeit, bereits im Studium praktische Erfahrungen im Bereich des Verbraucherrechts durch Rechtsbe-

ratung in echten Fällen zu gewinnen.

Der einjährige Zyklus der HCLC umfasst eine theo- retische Ausbildung im Wintersemester als Vorbe- reitung auf die Rechtsberatung im Sommersemes- ter. Abgerundet wird das Programm durch Seminare sowie verschiedene „Praxistage“, z.B. in der Ver- braucherzentrale Berlin oder bei der Schlichtungs- stelle für den öffentlichen Personenverkehr.

Die HCLC wird von Frau Prof. Dr. Augenhofer, LL.M. (Yale) und Herrn Prof. Dr. Singer organisiert und ist im Wintersemester 2017/2018 in ihren fünften Jahr- gang gestartet.

Weitere Informationen zur Law Clinic und Ansprech- partnern finden Sie im Internet unter <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/oe/hclc/>.

Text: Dennis Fordan und Kristina Schimpf

Der Beruf des Rechtsanwalts im 21. Jahrhundert - Organisation, Geschäftsmodelle, Strategien:

Ein Bericht zur Herbsttagung des Forschungsinstituts für Anwaltsrecht



Wie sieht der Beruf des Rechtsanwalts im 21. Jahrhundert aus? Mit welchen Problemen kämpfen die Berufsträger und wie wird sich der Beruf verändern? Das Forschungsinstitut für Anwaltsrecht der Humboldt-Universität hatte für den 20. Oktober 2017 geladen und vier Anwälte auf dem Podium gaben ihre ganz unterschiedlichen Antworten auf diese Fragen. Rund achtzig Gäste waren der Einladung des Anwaltsinstituts in den neunten Stock der Kanzlei CMS Hasche Sigle in Berlin gefolgt, wo sie von Gastgeber Dr. Wolf-Georg Freiherr von Rechenberg, der auch dem Förderverein des Instituts vorsitzt, mit Blick über den Tiergarten begrüßt wurden.

Prof. Dr. Reinhard Singer, geschäftsführender Direktor des Instituts, der die Veranstaltung auch moderierte, führte ins Thema ein. Dann machte der Vertreter der größten deutschen Großkanzlei (nach Zahl der Berufsträger) den Aufschlag und erzählte neben der Geschichte der Kanzlei auch seine persönliche. Als er damals anfing, da war seine Kanzlei noch gar keine Großkanzlei, so Dr. Hubertus Kolster, der seit 2011 Managing Partner von CMS Deutschland ist. Und als sein Chef ihn in den Anfangstagen zu einer Due Diligence schickte, habe er den Begriff erst mal im Wörterbuch nachgeschlagen. Er erzählte von einer Zeit, als man Mandate noch dadurch akquirierte, dass man mit dem Mercedes durch den Ort fuhr und zu Rotary ging. Seither habe sich eine Menge verändert. Berufsanfängern müsse man heute vieles nicht mehr erklären. Auch die Mandatsakquise stelle neue Anforderungen. Mandanten seien oft nicht mehr bereit, hohe Stundensätze für sämtliche Leistungen zu akzeptieren. Der Honorardruck zwingt die Kanzleien zum Umdenken. Nicht alle Aufgaben müssten von Volljuristen übernommen werden. Manche ließen sich gar mit dem Einsatz von IT bewältigen. So habe CMS für einen großen Kunden eine Software entwickelt, die unter 25.000 Mitarbeitern herausfiltere, wer noch als freier Mitarbeiter und wer schon

als Angestellter zu klassifizieren ist. Er berichtete von CMS als einer full-service Kanzlei, die vor allem Unternehmen berate - DAX-Unternehmen, die brauche man für den Glamour, aber auch Mittelständler. Dafür werde man manchmal belächelt, so Kolster, doch seien das oft die lukrativeren Mandate, bei denen man ohne langes unbezahltes Schaulaufen und reduzierte Stundensätze auskomme.

Aus einem ganz anderen Blickwinkel berichtete Dr. Vera Hofmann über ihre beruflichen Erfahrungen. Die Vizepräsidentin der Berliner Rechtsanwaltskammer ist vor allem als Strafverteidigerin tätig. Sie warnte jedoch gleich, aus wirtschaftlicher Sicht könne sie das Strafrecht, das Anwälte wegen seiner Komplexität und schwerwiegender Fehlerfolgen ohnehin nur anrühren sollten, wenn sie viel davon verstünden, niemandem empfehlen. Hofmann ist Einzelanwältin aus Überzeugung. Solche gerieten aber durch die Veränderungen am Anwaltsmarkt zunehmend unter wirtschaftlichen Druck. Strafverfahren seien nur noch bei Vergütungsvereinbarungen wirtschaftlich und auch im eigentlich lukrativeren Zivilrecht ginge die Rechnung der am Streitwert orientierten Anwaltsvergütung nicht mehr auf. Ursprünglich sollten hohe Honorare bei hohen Streitwerten dafür entschädigen, dass man bei geringwertigen Fällen für kleines Geld arbeite. Wenn aber hohe Streitwerte nur noch bei spezialisierten Wirtschaftskanzleien landeten, fände dieser Ausgleich beim Einzelanwalt nicht mehr statt. Am anderen Ende hätten Großkanzleien oft das Problem, dass die gesetzlichen Gebühren zu hoch seien.

Dann zeichnete Hofmann das Bild des Bilderbuchanwalts vor – gut gekleidet mit Sekretariat und Besprechungsraum und viel Zeit für den Mandanten –, um ihn sodann für ausgestorben zu erklären. Die Realität sei oft die Wohnzimmeranwältin, die den Bilderbuchanwalt für die Vorstellungen der Mandanten inszeniere, die online-Anwältin, die ihre Mandanten nicht mehr zu Gesicht bekomme oder der Syndikusrechtsanwalt, der nur für einen Mandanten arbeite. Auf der anderen Seite habe die Tätigkeit in großen Wirtschaftskanzleien nur noch wenig mit dem klassischen Anwaltsbild zu tun. Dennoch nähmen Anwälte gerne das Ansehen und die Privilegien in Anspruch, die durch veraltete Strukturen entstanden seien. Trotzdem empfahl sie Anfängern den Einstieg in einer kleineren Kanzlei. Denn dort sieht sie die wesentlichen Merkmale, die Kernwerte des Anwaltsberufs beheimatet.

Dann übernahm Dr. Philipp K. Wagner und präsentierte sich als einer, der in Hofmanns Erzählung

noch nicht aufgetaucht war. In blau-weiß gestreiftem Hemd und grüner Hose auch gut gekleidet, aber wohl doch nicht ganz, wie man den Bilderbuchanwalt noch kurz zuvor vor Augen hatte. So sehe, griff Wagner den vorangegangenen Vortrag gleich auf, der Anwalt des 21. Jahrhunderts aus. Auch im Büro. Nach acht Jahren in einer mittelständischen Kanzlei hatte sich Wagner 2013 mit WAGNER Arbitration selbständig gemacht und schnell expandiert. Er sprach für die Boutique, die sich zwischen Einzelanwalt und Großkanzlei etabliert. Statt im KaDeWe kaufe manch einer eben lieber im Chelsea Farmers Club ein. Dort serviere man zum Verkaufsgespräch auch mal einen Gin Tonic. Eben ganz auf die Vorlieben des Kunden zugeschnitten - das biete die Boutique.

Wagner erinnerte sich, wie er vor seinem Berufseinstieg seinem Mentor erklärte, er habe nun Studium, Promotion und Referendariat hinter sich gebracht und wolle daher Anwalt werden. Dieser erwiderte, er habe nun erklärt, warum er es könne, nicht warum er es wolle. Entscheidend für den Anwalt, so der Mentor, sei das Bedürfnis, dem Mandanten zu helfen, wie ein guter Arzt. Vier Jahre nach eigener Kanzleigründung sei für ihn und seinen Kanzleipartner die größte Herausforderung, trotz Wachstums der Kanzlei „die Kultur, den Spaß und das Herz“ zu bewahren. Einmal pro Woche werde die Empfangstheke abends zur Bar umfunktioniert, um den Austausch innerhalb der Kanzlei zu beflügeln. Seine Rolle als Anwalt sieht er nun vor allem als die eines Wegbegleiters. Man könne gut für einen Marathon trainieren, man brauche aber auch jemanden, der einen vom Wegrand anfeuert.

Markus Hartung konnte die Metaperspektive einnehmen. Er blickt bereits auf eine bemerkenswerte Karriere als Rechtsanwalt, unter anderem als deutscher Managing Partner bei Linklaters, zurück. Heute ist er geschäftsführender Direktor des Bucerius Center on the Legal Profession an der Bucerius Law School. Unser Anwaltsbild sei vor allem durch Fernsehserien geprägt, griff auch er den Vortrag von Dr. Vera Hofmann auf, und konnte zwischen Liebling Kreuzberg und Boston Legal einiges aufzählen. Am Anfang stehe dort das Unrecht, am Ende das Recht. Entsprechend wählten die meisten ein Jurastudium nicht wegen der Gehaltsaussichten, sondern um anderen helfen zu können. Über einige Großkanzleimitarbeiter oder gar Syndikusrechtsanwälte würde man nie eine Serie drehen. Hartung sprach vor allem darüber, wie die nachrückende Generation-Y den Arbeitsmarkt verändere, denn die setze neue Prioritäten. So spiele der Einsatz von Technologie am Arbeitsplatz eine wichtige Rolle für die in den 80ern und 90ern Geborenen. Sie stehe als Garant für eine interessante Tätigkeit. Langweiliges sollten Apps erledigen. Zudem gewinne der Ausgleich von Beruf und Freizeit eine wichtigere Rolle, zumal sich

die patriarchische Rollenverteilung in der Auflösung befinde. Heute machten beide Karriere. Die Möglichkeit, Geld verdienen zu können sei weiterhin wichtig, man solle es aber können, nicht müssen. Lockstep-Systeme, bei denen die Vergütung an die Erreichung bestimmter Stufen gekoppelt ist, würden daher eher kritisch gesehen. Auch hätten junge Anwälte keine Probleme mit offenen Büros. Sie wollten von Kollegen lernen. Niemand gehe in so eine Kanzlei, um ein langweiliges Leben zu haben.

Dann folgte eine Bestandsaufnahme zur Situation von Frauen in der Anwaltschaft. 56% der Jura-Studenten seien weiblich, gar 60% der erfolgreichen Examenskandidaten. Im Referendariat sehe es ähnlich aus. Auch bei Neuzulassungen zur Anwaltschaft seien Frauen mit 56-57% noch in der Mehrzahl. Dennoch liege der Anteil weiblicher Anwälte insgesamt nur bei rund 33%, so Hartung. Auch in den großen Wirtschaftskanzleien seien rund die Hälfte der Berufsanfänger weiblich. Unter den Partnern liege der Anteil nur noch bei 10 bis 20 Prozent. Als Mitursache machte er dabei das Input-basierte Vergütungssystem der Großkanzleien aus. Wenn die aufgewendete Arbeitszeit und nicht das erzielte Ergebnis im Zentrum der Leistungsbeurteilung stehe, sei dies ein Problem auch für Frauen, die besonders häufig in Teilzeit arbeiteten.

Im Anschluss entwickelte sich eine engagierte Diskussion mit dem Publikum. Dabei wurde die geringe Repräsentation von Frauen auf der Partnerebene von einigen als unbefriedigend empfunden. Dr. Kolster verteidigte die Verhältnisse in der Großkanzlei. CMS beschäftige fast 50% weibliche Anwälte. Es gelinge aber oft nicht, diese zu überzeugen, sich in die Verantwortung als Partnerin der Sozietät zu begeben. Von verschiedener Seite wurde daraufhin eine verbindliche Frauenquote gefordert. Auch das Spannungsverhältnis zwischen den Sachzwängen eines ökonomisch erfolgreichen Kanzleibetriebs einerseits und der Funktion des Anwalts als Organ der Rechtspflege sowie dem stärker hervortretenden Wunsch nach besserer „Work-Life-Balance“ andererseits wurden thematisiert. Hartung sah einen Scheinwiderspruch. Das Gewinnstreben müsse durch das Berufsrecht domestiziert werden. In Zukunft müsse sich das Anwaltshonorar aber auch stärker am Wert der Leistung für den Kunden, als an Zeitaufwand und teuren Strukturen der Kanzleien orientieren. Nach vier Stunden Diskussion konnten sich die Teilnehmer bei kleinen Köstlichkeiten weiter austauschen. Eine weitere Tagung des Anwaltsinstituts fand am 2. Februar 2018 im Senatssaal der Humboldt-Universität statt und befasste sich mit dem Thema „Die Anwaltskanzlei als Wirtschaftsunternehmen“.

Autor: Tobias A. Strecker

Foto: John Faulk, Fireside Coaching

Philip C. Jessup International Law Moot Court 2018



Nach der Renaissance vor einigen Jahren hat sich der Philip C. Jessup International Law Moot Court an der HU inzwischen zu einem völkerrechtlichen Fixpunkt entwickelt. Das passt gut zu einer international ausgerichteten Fakultät wie unserer, ist der Jessup mit seiner inzwischen 59-jährigen Tradition und über 600 teilnehmenden Fakultäten aus knapp 100 Ländern doch der älteste und größte Wettbewerb seiner Art. Inhaltlich werden seit jeher aus der Perspektive einer simulierten Gerichtsverhandlung vor dem Internationalen Gerichtshof alle Ecken des Völkerrechts beleuchtet. 2018 bedeutet das für die vier Teammitglieder, dass sie innerhalb eines Semesters von blutigen Anfängern zu Fachkundigen auf den Gebieten zwischenstaatlicher Schiedsgerichtsbarkeit, der Anwendung des Seerechts auf Unterwasserdrohnen, der Auslegung völkerrechtlicher Verträge, nuklearer Abrüstungsverpflichtungen sowie des Seekriegsrechts werden. Für die Fakultät nehmen in diesem Jahr Frederika Haug, Gwinyai Machona, Katharina Drosos und Moritz Hellmann teil.

Die vorherigen Jessup-Teams der HU konnten an dieser Stelle meist schon auf gewaltige Erfolge bei den deutschen Vorausscheidungsrunden hinweisen. Diese werden dieses Jahr erst nach Redaktionsschluss in Kiel unter 20 deutschen Teams ausgetragen. Das Ziel, sich für die International Rounds in Washington, D.C., zu qualifizieren und so die vergangenen Erfolge zu bestätigen, ist aber fest im Blick. Unabhängig vom letztlichen Abschneiden hat die Teilnahme am Jessup für jeden Studierenden mit Interesse am Völkerrecht einiges zu bieten. In der Phase des Schreibens der Schriftsätze bis zu deren Abgabe Mitte Januar stehen das Einarbeiten in die Thematik, die korrekte wissenschaftliche Arbeitsweise und der englische schriftliche Ausdruck im Vordergrund. Danach hat sich als schöne Tradition ein Ausflug nach Den Haag und Amsterdam etabliert. Als „Teambuildingmaßnahme“ ist dieser dann zwar nicht mehr erforderlich, weil die Mitglieder

durch gemeinsame Stunden im Jessup-Raum bereits fest miteinander verschweißt sind. Durch Besuche bei internationalen Tribunalen und Gerichten in Den Haag, wie dem Internationalen Gerichtshof und dem internationalen Strafgerichtshof, ist diese Reise aber allemal lehrreich und amüsant noch dazu. Daran schließt sich die Phase der Pleadings vor den Völkerrechtsgrößen unserer Fakultät und bei Kanzleien wie Dombert, Redeker Sellner Dahs, Blomstein, Gleiss Lutz oder Lindenpartners an. Wem Arbeiten im Team, internationales Flair und die anwaltliche Perspektive im Studium bisher zu kurz gekommen sind, dem sei daher dringend empfohlen, sich im Sommersemester über den Jessup zu erkundigen. Dies können unser Schirmherr, Prof. Dr. Georg Nolte, sowie die zahlreichen Ehemaligen, die dem HU Jessup Team noch immer verbunden sind, sicher bestätigen. Anrechnen lassen kann man sich die Teilnahme als 10 BZQ I oder II Punkte, als zwei Seminare im Sommersemester des Schwerpunkts VI oder als Freischussverlängerung. Mitmachen lohnt sich also zu jeder Phase des Studiums oder auch zur Überbrückung der Wartezeit auf das Referendariat und nicht nur für Absolventen des Schwerpunkts VI! Herzlichster Dank gebührt an dieser Stelle im Namen des gesamten Teams Prof. Nolte und seinem Lehrstuhl, dafür dass sie den Wettbewerb an der HU überhaupt möglich machen, den vielen Ehemaligen und sonstigen Freiwilligen, die uns mit Rat und Tat zur Seite stehen, John Faulk, der uns in seiner Freizeit als Rhetorikcoach, aber auch als „größter Fan“ wahnsinnig unterstützt sowie vor allem unseren Coaches Louise Majetschak und Julian Craven, den „Eltern“ des diesjährigen Jessup Teams, ohne deren Herzblut wir vollkommen aufgeschmissen wären.

Text und Fotos: Moritz Hellmann



Soldan Moot Court 2017 – Erfahrungsbericht



v.l.n.r.: Mia Wätzel, Prisca von Hagen, Emma Bruhn, Kai Ackermann, Alicia Riesner, Friedrich Preetz, Maren Busch, Timothy Stachelhaus, Alexandra Schmidt, Stephan Klawitter und Jennifer Hoh

Dieses Jahr nahmen zwei Teams der Humboldt-Universität zu Berlin am 5. Soldan Moot Court teil. Die Teilnahme am Soldan Moot Court startete damit, dass die freudige Nachricht über die Zusage mit stolzeschwelliger Brust an die Familie weitergeleitet wurde. Die Frage der Verwandten, ob man da jetzt besonders mutig sein müsse, ließ nicht lange auf sich warten. Ganz unberechtigt ist diese Frage gar nicht – die Teilnahme an einem Moot Court erfordert neben Fleiß, Schweiß, Blut und Tränen auch den Mut, vor gestandenen Juristinnen und Juristen seine Rechtsauffassung überzeugend darzustellen.

Es kommt in Hannover nicht nur auf das Auftreten als Kläger- oder Beklagtenvertreter an, sondern auch auf die Leistung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Erarbeitung der Schriftsätze sowohl für Kläger- als auch für Beklagtenseite. Am 6. Juli 2017 stand die fiktive Fallakte zur Bearbeitung für Alicia Riesner, Leonie Kunze, Prisca von Hagen und Mia Wätzel (Team I) und Emma Bruhn, Maren Busch, Timothy Stachelhaus und Alexandra Schmidt (Team II) bereit. Für den diesjährigen Fall mussten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Köpfe über mangelhafte Windkraftanlagen, einen unter dubiosen Umständen zustande gekommenen Bürgschaftsvertrag und eigenwillige Geschäftsführer zerbrechen.

Die erste Hürde war für die Teams die Erstellung der Klagebegründung. Nach den ersten Anfangsschwierigkeiten nahmen die Schriftsätze erste Gestalt an. Nach einigem Verrücken von Textbausteinen und vielen hitzigen Diskussionen wurden die Klägerschriftsätze verschickt. Kurze Zeit später erreichten uns Klägerschriftsätze anderer Teams, auf die es nun zu erwidern galt. Das bedeutete zunächst, in allen Belangen umzudenken. Alles zuvor für den Klägerschriftsatz Erarbeitete musste nun umge-

dreht werden, sodass wir das bestmögliche Ergebnis für die Beklagte erreichen konnten. So meisterten wir auch die zweite Etappe des Wettbewerbs und widmeten uns anschließend den Vorbereitungen für die mündliche Phase. Die mündliche Phase begann für uns in Hamburg beim Pre Moot Court, welcher durch die Bucerius Law School ausgerichtet wurde – vielen Dank für die perfekte Organisation an dieser Stelle! In der ersten Runde wurden wir zunächst noch ins kalte Wasser geworfen, lernten aber in der zweiten Runde, uns über Wasser zu halten. Diese Veranstaltung war eine hervorragende Übung für die Teams und ein Vorgeschmack auf den Showdown in Hannover.

Die monatelange Vorbereitung fand ihren Höhepunkt in Hannover. „Ich möchte wissen, was da draußen ist.“, so hat es der Physiker Stephen Hawking formuliert, und das traf auch auf die beiden Teams der HU zu. Immer wieder wurden die Probleme der Fallakte besprochen, sodass die Aufregung und Neugier auf „draußen“ bis zu den Verhandlungen ins Unermessliche stiegen. 29 Teams von 17 deutschen Universitäten traten an der Leibniz Universität Hannover gegeneinander an und versuchten, die fachkundigen Jurorinnen und Juroren, Richter und Richterinnen zu überzeugen. Jede Verhandlung war anders, aber durchweg anspruchsvoll. Dennoch waren alle acht Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Humboldt-Universität hochkonzentriert und mit Herzblut dabei. Die Erfahrungen, die wir machen konnten, waren mit Sicherheit einzigartig und wertvoll. Die intensive Auseinandersetzung mit der Fallakte sowie die mündlichen Verhandlungen in Hannover waren die beste Möglichkeit, während des Studiums einen Einblick in den Anwaltsberuf und -alltag zu erhalten.

Die Teams bedanken sich sehr für die Unterstützung, Organisation, intensive Betreuung und Geistesblitze unserer Coaches Jennifer Hoh, Friedrich Preetz, Stephan Klawitter und Kai Ackermann. Auch ohne den Einsatz von Prof. Dr. Reinhard Singer würde es für die Studentinnen und Studenten der Humboldt-Universität nicht möglich sein, am Soldan Moot Court teilzunehmen. Bei den Kanzleien BMH Bräutigam & Partner, CMS Hasche Sigle und Taylor Wessing möchten wir uns für die wertvollen Tipps bedanken, die sie uns mit auf den Weg gaben. Dank ihnen konnten wir viel über den Anwaltsberuf lernen. Bei Letzterer sowie bei den Kanzleien Freshfields Bruckhaus Deringer, Römermann Rechtsanwälte und Giesen Heidbrink bedanken wir uns schließlich für die finanzielle Unterstützung, die es uns ermöglicht hat, die Fahrten nach Hamburg und Hannover ohne Selbstkosten anzutreten. Nicht zuletzt gebührt ein großes Dankeschön der Fakultät und dem Hum-

boldt Moot Club e.V., ohne deren Unterstützung die Durchführung von Moot Courts an der Humboldt-Universität kaum möglich wäre!

Wir hoffen, dass auch in Zukunft viele Studentinnen und Studenten der Humboldt-Universität die Möglichkeit bekommen, ihr Können in Hannover zu

zeigen! Am Ende möchten wir auch nicht versäumen, dem Team I der Bucerius Law School sowie dem Team Bonn zu einer beeindruckenden Leistung im Finale zu gratulieren.

Text: Mia Wätzel

Foto: Beate Wätzel

Law & Society Lecture Series: Gespenster, Schimmel und der Nationale Normenkontrollrat - Geschichte(n) der Bürokratiekritik



Prof. Pascale Cancik

Am 6. Februar fand der letzte Vortrag des Law & Society Institutes statt. Prof. Pascale Cancik, Juristin an der Universität Osnabrück und zur Zeit Fellow am Wissenschaftskolleg zu Berlin, berichtete aus ihrem großangelegten Forschungsprojekt zur Geschichte der Bürokratiekritik. Cancik zeigte die ganze Ambivalenz des Bürokratie-Begriffs auf: Einerseits stehe er für rationale Herrschaft nach Max Weber, andererseits sei er pejorativ belastet (warum der „Amtsschimmel wiehert“ ist ein heute kaum mehr verständliches Bild). Die Geschichte der Bürokratiekritik erweist sich als Spiegel des Handelns der Verwaltung durch die Epochen der Verwaltungsgeschichte. Cancik konnte zeigen, wie in der Bun-

desrepublik Bürokratiekritik politisch, etwa auch in Wahlkämpfen, instrumentalisiert wurde (gipfelnd in einem köstlichen, einen Wahlslogan der 1970er Jahre aufnehmenden Wahlplakat der satirischen Gruppe „Die Partei“ mit dem Slogan „Mehr Bürokratie wagen“). In der Gegenwart erscheint der Bürokratiebegriff verengt auf staatliche bzw. öffentliche Verwaltungen, was nicht immer so war. Als aktuelles Instrument der „Bürokratiefolgenabschätzung“ wurde schließlich der Normenkontrollrat kritisch beleuchtet. Diese beim Bundeskanzleramt angesiedelte Stelle ist im Gesetzgebungsverfahren einzuschalten. Eine neue Bürokratie soll helfen, Bürokratie einzuhegen, günstigstenfalls abzubauen. Auch das kann an historische Vorbilder anknüpfen. Eine lebhaftige Diskussion – u.a. mit anwesenden Mitarbeitern des Normenkontrollrats – schloss sich an, um bei Wein und einem Imbiss auszuklingen.

Text: Christian Waldhoff

Foto: Bettina Kaiser



Akademische Feier im Wintersemester 2017/18



Die Akademische Feier im Wintersemester 2017/2018 fand am 1. Dezember 2017 im Auditorium Maximum unserer Universität statt. Musikalisch eröffnet wurde die Veranstaltung vom Bläserquintett Consortium Artis.

Der Dekan der Fakultät, Prof. Martin Eifert, begrüßte die Absolventinnen und Absolventen und deren Gäste. Die Fakultät ist auf ihre Absolventinnen und Absolventen, die im Prüfungsraum Berlin und Brandenburg wieder am besten abschnitten, stolz. Bei 237 Absolventen und Absolventinnen wurde die Note „sehr gut“ 1 Mal vergeben, die Note „gut“, 27 Mal, die Note „vollbefriedigend“ 102 Mal, die Note „befriedigend“ 95 Mal und die Note „ausreichend“ 12 Mal. Wir konnten uns auch bei dieser Kampagne wieder über einen hohen Frauenanteil freuen: Von den 237 AbsolventInnen waren 136 Frauen.

Höhepunkt der akademischen Feier war der Festvortrag von Marion Eckertz-Höfer, Präsidentin des Bundesverwaltungsgerichts a. D. zum Thema: „Gerechtigkeit“.

Im Anschluss stellte Prof. Christoph Paulus die „Bibliotheksgesellschaft“, den Förderverein der Fakultät vor und erklärt, dass sich die Gesellschaft gerade im Prozess der Umbenennung in „Humboldts Juristischer Freundeskreis e.V.“ befindet. Er forderte die Absolventinnen und Absolventen auf, die Fakultät durch ihren Beitritt zu unterstützen. Der Förderverein richtet unter anderem die Akademischen Feiern aus, stiftet die Preise und unterstützt die Fakultät auf vielfältige Weise.

Es folgte die Würdigung der Absolventinnen und Absolventen und die Verleihung der Akademischen Preise. Die Preise für die besten Leistungen in den Schwerpunkten I-VIII erhielten:
Paul Bostanjoglo für die beste Leistung im SP I: Zeitgeschichte des Rechts;
Antonio Leonhardt für die beste Leistung im SP II:

Rechtsgestaltung und Rechtspolitik; Janina Ellsäber für die beste Leistung im SP III: Zivilrechtliche Rechtsberatung und Rechtsgestaltung; Malte Baumann für die beste Leistung im SP IVa: Immaterialgüterrecht; Hedger Roisenwasser für die beste Leistung im SP IVb: Markt- und Vertragsrecht; Johannes Beckmann für die beste Leistung im SP IVc: Unternehmens- und Gesellschaftsrecht; Sophie Jendro für die beste Leistung im SP V: Staat und Verwaltung im Wandel; Jan-Philipp Cludius und Sophie Eichhorn für die besten Leistungen im SP VI: Recht der internationalen Gemeinschaft und der europäischen Integration; Elisabeth Zell für die beste Leistung im SP VII: Deutsche und internationale Strafrechtspflege.

Die Preise für die besten Leistungen im SP VIII Ausländisches Recht (mit unseren internationalen Partneruniversitäten) erhielten Leonie Adam, Karl Berner, Sophie Burchardi, Mariamo Katharina Ilal, Rickard Kelch, Rebecca Lyson, Felix Müller, Hannah-Jil Prillwitz, Isabel Walther, Alexander Wentker und Veronika Widmann.

Als beste Absolventin und bester Absolvent unserer Internationalen Studiengänge wurde Katrin Hesselbarth als beste Absolventin des Masterstudiengangs „Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht“ und Daniel Zemp als bester Absolvent des Masterstudiengangs „Deutsches Recht“ ausgezeichnet.

Wie in jedem Semester, wurden die drei Absolventen und Absolventinnen mit den besten Examina mit dem Akademischen Preis der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin ausgezeichnet:
Luke Dimitrios Spieker (sehr gut/ 14,11 Punkte)
Jana Patricia Bade (gut/ 13,53 Punkte) Philipp Alexander Hülse (gut/ 13,31 Punkte)

Die Übergabe der Zeugnisse und Urkunden an die Absolventinnen und Absolventen der Ersten Juristischen Prüfung erfolgte durch den Präsidenten des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamts der Län-

der Berlin und Brandenburg, Herrn Martin Groß und den Dekan der Juristischen Fakultät:

Jackson Adewale, Dunja Ahmad, Melda Akbas, Nora Al-Najjar, Levin Alva Johannes Anthony, Jana Patricia Bade, Anna Balmes, Susanna Barthmann, Laura-Josephine Behr, Benedict Julian Behrendt, Michéle Hertha Elisabeth Bering, Alice Regina Bert-ram, Kim Vanessa Beyer, Fabian Bickel, Lana Ga-lina Bierstedt, Johannah Joy Bittenbinder, Kristi-na Bittner, Johann Georg Edzard Blomeyer, Max Bluhm, Katharina Olivia Bohdal, Lilien Elisabeth Böhl, Sophie-Elena Bohle, Paul Johannes, Con-stantin Bostanjoglo, Leon Andrea Brandt, Johanna Cecilie Braun, Maximilian Brückner, Hannah Ka-tharina Burkard, Dennis Victor Buschmann, Laura Canadilla Pardo, Paulina Chaber, Juliane Christoph, Cathrin Cariza Cordes, Julian Jonathan Craven, Ju-lia Debbert, Anne Degner, Anna Katharina Dell-brück, Sixta Derbich, Laura Farina Diederichs, Da-niel Ewald Hermann Dirmeier, Clemens Sebastian Dodt, Audrey Viviane Duffner, Nathalie Antonia Me-lusine Ebert, Sascha Eckardt, Sabrina Christin Eh-lers, Danah El-Ismaïl, Kolja Paul Ellerbrok, Janina Sybille Ellsäßer, Carlos Maximilian Engel, Anna Ma-riam Enthoven, Justin Johannes Carl Eretier, Emilia Anna Karoline Etz, Anna-Lena Exner, Charlotte Fall, Marc Faßbender, Jonas Hermann Fechter, Charlotte Fessen, Burak Firat, Joshua Simon Fisher, Georg-Phillip Flach, Benedict Michael Föll, Paulina Frank, Johann Philip Freytag, Jascha Maximilian Fröhler, Judith Fuchs, Hagen Fritz Führer, Felix Tobias Für-stenberg, Daniel Galalae, Romy Ganschow, David Gapoyan, Christopher Leon Gardt, Julia Ginzburg, Elisabeth Giuliani, Svyatoslav Gladkov, Cornelia Bet-tina Gohla, Leonard Victor Gorbach, Antonia Helen Grewe, Jördis Grünewald, Miezan Yohannes Haile, Katja-Maria Isabel Harsdorf, Max Harttrumpf, Felix Haßelmann, Moritz Kurt Arthur Hellmann, Amanda Linda Hermann, Henrike Heusmann, Lina Höfer, Jo-nathan Hoffmann, Katharina Högy, Tim David Hora-cek, Birte von Hörsten, Patrick Horwitz, Hans Peer Hosten, Philipp Alexander Hülse, Denitsa Ignatova, Johannes Lai Jiang, Sonja Taru Roxane Kahl, Lisa-Susann Kasproski, Nathalie Keil, Lydia Kristiane Kellermann, Julia Kemke, David James Lothar Kie-ly, Niklas Kiparski, Zora Jane Salome Naomi Klan, Jakob Kohlmeyer, Maximilian Friederich Kornwachs, Julian Krantz, Carina Kremmling, Annalena So-phie Krinn, Patrick Michael Krüger, Christoph Kuhl, Jasmin Dajana Kühner, Lucia Elena Zoe Kürzeder, Florentine Alice Kutscher, Liv Lea Leddin, Carolin Lerch, Svenja Jasperdina Luise Leyke, Ewa Lez-nicka, Patrick Liptak, Madalina-Anda Luca, Patryk Zbigniew Majewski-Zarin, Vera Matyschek, Konrad Wilhelm Mehdorn, Katharina Mehmedovic, Edmund James Francis Yorck Melzer, Alev Mengi, Andreas

Merk, Elena Jana Natalie Mika, Mindaugas Milasius, Nils Moeser, Julia Molthäufel, Christin Moschkowski, Zakiya Mzee, Zin Nakam, Lukas Nieslony, Martin Johannes Nobelen, Charlotte Noltemeyer, Miriam Nomanni, Leony Deschiny Godawela Ohle, Sher-vin Ohnsorge, Jan Oppermann, Eda Örkün, Julia O'Rourke, Carolin Maria Oschlies, Lea Ludmilla Oß-mann-Magiera, Duygu Öztürk, Sylvi Paulick, Isa-bella Vita Petzinka, Jonas Paul Pfizenmayer, Julia Patricia Sophie Pflug, Christian Pfoth, Laura Pin-now, Florian Maximilian Wolf Podewski, Robert Poll, Vera Pömmmer, Tobias Ludger Jobst Ponßen, Cla-ra Susanne Popp, Timm Roger Pravemann, Svea Prudic, Benedikt Sebastian Prüfer, Anja Victoria Reck, Laura Redmer, Isabelle Reiß, Anne Reiter, Veronika Sophia Claudia Renczes, Juliane Reschke, Raphael Constantin Georg Reule, Lukas Johannes Rhiel, Laurenz Valentin Richter, Roland Richtstein, Larissa Maria Rickli, Lisa Riedelsheimer, Vanessa Rischawy Mariano, Felix Niclas Martin Ritter, Flo-rian Robbert, Phil Marius Rogge, Silvie Akua Rohr, Maria Rothämel, Vera Elisabeth Rubow, Jana-Aliena Rudt, Anton Sadykov, Alena Frederike Sander, Lu-kas Lewin Sander-Uldall, Aylin Zeynep Sarica, Nat-halie Schaale, Marie-Sophie Anni Schäfer, Aline Scharner, Anna Karoline Schmid, Lina Erika Anto-nie Schmitz-Buhl, Nuri Schömann, Tobias Schrö-ter, Maximilian Alexander Stefan Schwärecke, Jan Alexander Schwartzkopff, Lennart Schwedler, Julia Maria Schwengers, Jem Gabriel Schyma, Moheb Shafaqyar, Felix Martin Siepmann, Patrick Siewert, Salih Songür, Sarah Speckin, Luke Dimitrios Spie-ker, Andreas Staroselski, Jessica Stein, Clara Con-stanze Helene Stirm, Till Raphael Sudkamp, Yakin Sidik Surjadi, Oliver Thomas Tänzer, Sophie Char-lotte Terker, Claudia Theilig, Mareike Thiele, Mar-vin Kristoffer Thormann, Rusica Todorovic, Kinan Trabulsi, Nelly Christiane Charlotte Traxler, Theresa Tschenker, Ebru Tuncel, Hanna Andrea Urig-Schon, Sven Marvin Vetter, Sina Viergutz, Tung Vu Duc, David Charles Hermann Wagner, Pia Katharina Wal-ter, Martin Wapenhans, Tino Wäscher, Daniel We-ber, Marie-Luise Caecilie Weckerling, Laura Weid-lich, Sarah Kathrin Weigel, Alexander Weiß, Laura Anna Wetekamp, Lisa Maria Weyer, Elmar Willem-sen, Claudia Wittl, Christoph Michael Wolf, Marie Christine Nora Erika Zeisberg, Mira Zimmermann, Adrienn Zsakay, Paul Eamon Marcel Zschunke

Mit einem Buffet vor dem Audimax fand die Veran-staltung einen geselligen Abschluss.

Die nächste Akademische Feier findet am 29. Juni 2018 statt, der Festredner ist der Präsident des Deutschen Bundestages a. D. Wolfgang Thierse.

Ehrensymposium und Festschrift zum 70. Geburtstag von Hans-Peter Schwintowski



Hans-Peter Schwintowski feierte am 23. September 2017 seinen 70. Geburtstag und blickt nunmehr auf eine über 30-jährige Erfolgsgeschichte in Forschung und Lehre zurück, die mit der Promotion am Lehrstuhl von Ulrich Immenga in Göttingen (1982) begann und die ihn über Lehrstuhlvertretungen in Münster, München, Tübingen und Bielefeld als Professor nach Würzburg (1990), Passau (1991) und schließlich an die Humboldt-Universität zu Berlin (1994) führte. Dort entwickelte er u.a. das Konzept für das Fremdsprachige Rechtstudium (FRS), das sich nachhaltig an der Fakultät etabliert hat. Von Beginn an gab es fremdes Recht in fremder Sprache aus dem englischen und amerikanischen common law, ebenso wie aus dem russischen, dem französischen, dem chinesischen, dem italienischen, dem spanischen und dem türkischen Recht – später kamen das brasilianische Recht und das polnische Recht hinzu. Die noch heute bestehenden Austauschprogramme mit den Universitäten Cornell (USA), King's College (London) und Sydney (Australien) wurden von Schwintowski vorbereitet. Dasselbe gilt für die ersten Konzepte der Masterstudiengänge (LL.M./MLLP). Als Dekan hat Schwintowski den Ruf an Stefan Grundmann verhandelt und auf diese Weise maßgeblich dazu beigetragen, dass das Programm der European Law School Wirklichkeit werden konnte.

Schwintowski war von 2000-2004 Mitglied der von der damaligen Justizministerin Frau Däubler-Gmelin einberufenen VVG-Reformkommission. Er gehörte seit 1993 dem wissenschaftlichen Beirat beim Bund der Versicherten an und war über lange Zeit dessen Vorsitzender. Zwischen 2005 und 2010 war er Mitglied des wissenschaftlichen Beirates der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für den Bereich Versicherungsrecht. Er ist Mitglied des wissenschaftlichen Beirates beim Bundesverband öffentlicher Unternehmen und leitet seit der Gründung

1999 das Institut für Energie- und Wettbewerbsrecht in der kommunalen Wirtschaft e.V. (EWeRK). Dort gibt er auch die gleichnamige Zeitschrift im Nomos-Verlag zum Energie- und Wettbewerbsrecht heraus. Zugleich ist er Mitherausgeber der Zeitschrift für Verbraucher und Recht und mehrerer Schriftenreihen, sowohl beim Nomos- als auch beim Peter Lang Verlag. Am 19. Januar 2018 wurden Schwintowski, im Rahmen eines Symposiums zur Funktionsfähigkeit von Rechts- und Marktordnungen im 21. Jahrhundert, die von Brömmelmeyer, Ebers

und Sauer herausgegebene Festschrift „Innovatives Denken zwischen Recht und Markt“ überreicht. Die Veranstaltung, die im Festsaal der Humboldt-Universität zu Berlin in der Luisenstraße stattfand, beschäftigte sich zunächst mit regulierten Finanzmärkten im Europäischen Mehrebenensystem (Prof. Dr. Gregor Bachmann/Prof. Dr. Christoph Brömmelmeyer) und mit Regulierung und Wettbewerb in der Energiewirtschaft (Prof. Dr. Sigfried Klaue/ Dr. Mirko Sauer). Über Konstruktionsfehler des Europäischen Privatrechts referierten Prof. Dr. Hans-W. Micklitz und PD Dr. Martin Ebers. Die Veranstaltung schloss mit einem Vortrag Schwintowskis, der ein Konzept zur Überwindung von Funktionslücken im Rechtssystem vorstellte.

Der Titel der Festschrift „Innovatives Denken zwischen Recht und Markt“ lehnt sich an den Titel der Habilitationsschrift von Schwintowski an und ist in jeder Hinsicht Programm: Im intellektuellen Koordinatensystem Schwintowskis spielt das Recht als „Entscheidungssystem für soziale Konflikte“ eine Schlüsselrolle, die Schwintowski vor allem auf die Funktionsfähigkeit von Märkten bezieht. Die Aufgabe des Rechts bestehe darin, „Marktkräften durch Wahrung von Gleichheit und Freiheit zum dauerhaften Ausgleich zu verhelfen“ (1987). Erfülle das Recht diese Aufgabe nicht, so komme es zu „Verteilungsdefiziten auf globalen Märkten“ (1995). Dieser Marktbezug des Denkens verlangt die bei Schwintowski besonders ausgeprägte Bereitschaft zur Berücksichtigung ökonomischer Methoden und Modelle – vom Menschenbild der Neuen Institutionenökonomik (bounded rationality) über das Coase-Theorem, bis hin zur Learned-Hand-Formel –, um Regeln zu finden, die mehr nutzen als kosten. Die Forschungsschwerpunkte von Hans-Peter Schwintowskis lagen und liegen im Versicherungsrecht, im Bank- und Kapitalmarktrecht sowie im Energie- und Kartellrecht. Ein wiederkehrendes und strukturprägendes Mo-

ment im juristischen Denken Schwintowskis ist die Rückbesinnung auf die das einfache Recht tragenden und ihm vorgelagerten Prinzipien. Dazu gehören vor allem die Chancengleichheit, die Prinzipien des Wettbewerbs und der Verhältnismäßigkeit, das Transparenzgebot einschließlich der Normenklarheit und der Normenbestimmtheit und schließlich auch die Funktionslogik der Rechtsordnung, abgeleitet aus dem Gedanken des effektiven Rechtsschutzes und des Rechtsstaatsprinzips. Schwintowski sieht die Aufgabe der Rechtswissenschaft (auch) darin, diese Rechtsprinzipien durchzusetzen. Dogmatische Widersprüche sollen identifiziert, aufgelöst und Vorschläge für eine angemessene Umsetzung hin zu einer widerspruchsfreien Rechtsordnung unterbreitet werden. Die Ergebnisse eines solchen streng prinzipienbasierten Ansatzes sind bisweilen radikal und

lassen aufhorchen. Sie bereichern den rechtswissenschaftlichen Diskurs.

Genau so war es dann auch am Ende des Symposium am 19.01.2018 im Festsaal der Humboldt-Universität zu Berlin, an dem nahezu 100 Gäste aus Wissenschaft und Praxis teilnahmen. Die These Schwintowskis, wonach Funktionslücken im Rechtssystem durch eine Neue Analytische Regelwirkungsforschung entdeckt, diskutiert und letztlich korrigiert werden müssten, wurde lebhaft und kontrovers diskutiert. Am Ende, so Schwintowski, sei der Mensch das Maß aller Dinge, aber: die Funktion das Maß allen Rechts.

Text: Philipp Strauß, Alexander Todorovic und Hanno Meyer sowie die Alumni des Lehrstuhls Schwintowski

Auf ein Neues - Bericht der Fachschaft

Nach nunmehr einem Jahr geht unsere Amtszeit dem Ende zu, wobei unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger bereits in den Startlöchern stehen. In Zukunft werden uns Shari Odhiambo, Clara Renz, Clara Raschewski, Ksenia Lomova, Philipp Meyer, Nils Hoßfeld, Jonathan Sommer und Liese Rasch vertreten – das sicherlich ganz hervorragend.

Doch bevor wir das Zepter überreichen, ist es an der Zeit, das letzte Semester zu resümieren.

Angefangen wurde dieses mit der Begrüßungsphase für die Neuankömmlinge an unserer Fakultät, liebevoll Erstis genannt, und der damit verbundenen Ersti-Woche, der dazugehörigen Fahrt sowie dem ERASMUS-Umtrunk. Ob unsere Veranstaltungen zu einer erfolgreichen Integration geführt haben und unsere Fakultät bereits zu einer Wohlfühloase reifen konnte, ist aus unserer Warte schwierig zu beurteilen. Zumindest begegnet einem hin und wieder ein strahlendes Gesicht, so dass nicht alles falsch gemacht worden sein kann.

Aber auch die Alteingesessenen kamen auf ihre Kosten, unter anderem mithilfe unseres Winterfestes, welches den wohlwollenden Duft von Waffeln und Punsch innerhalb der Fakultät verbreitete.

Da das Wintersemester ansonsten innerhalb der Fakultät nicht ganz so viel bereithält wie das üppig bestückte Sommersemester, haben wir nach außen hin die Interessen unserer Studierenden vertreten.

Im November ging es hierfür nach Freiburg, um einen überregionalen Dialog mit den Vertreterinnen und Vertretern anderer juristischer Fakultäten deutschlandweit zu führen. Das Thema, welchem wir uns vor Ort annahmen, war „Gerechtigkeit im Jurastudium“ – ein zugegebenermaßen weites Spektrum. Insbesondere standen die Problemfelder im Vordergrund, die aufgrund körperlicher Beeinträchtigungen, eines Migrationshintergrundes, eines nichtakademischen Bildungshintergrundes oder eines Studiums mit Kind

Ungerechtigkeiten erzeugen. Durch den Vergleich mit anderen Fakultäten gab es neue Lösungsansätze für diese Probleme – unter anderem mithilfe der voranschreitenden Digitalisierung, die ein zeitunabhängigeres Lernen ermöglichen kann und sicherlich noch ausbaufähig ist.

Im Februar lud die Fachschaft Osnabrück zur Ansprechpartnertagung ein. Hierfür haben wir uns vertreten lassen, von den, wie am Anfang beschrieben, in den Startlöchern stehenden neuen Gesichtern. Thema der Tagung war die Zukunft des Jurastudiums mit Schwerpunkt auf die ausbildungsrelevanten Themen. Am ersten Tag diskutierten wir dazu mit den Vertretern der Landesjustizprüfungsämtern, die für die Durchführung der ersten und zweiten staatlichen Prüfung zuständig sind. Inhaltlich ging es um die Angleichung des Schwerpunktes auf Bundesebene, mit besonderem Blick auf die vorgeschlagene Abwertung des Schwerpunktes, von der die LJPA's glücklicherweise Abstand nahmen, sowie Angleichung der Wochenstunden im Schwerpunkt. Nach einem Abendessen an der Uni erkundeten wir später noch das Osnabrücker Nachtleben. Am zweiten Tag erarbeiteten wir (leicht angeschlagen) in verschiedenen Workshops, wie die Prozesse der Digitalisierung und Europäisierung sowie die Aneignung von methodischen Fähigkeiten besser in das Studium integriert werden können. Ideen dabei waren u.a. zusätzliche Veranstaltungen, die sich mit IT-Recht und den Grundlagen des Programmierens oder der Methodik auseinandersetzen und von den Studierenden freiwillig besucht werden können.

Wir wollen uns an dieser Stelle für die Unterstützung während des letzten Jahres bedanken und wünschen dem neuen Fachschaftsrat alles erdenklich Gute!

Autoren: Philipp Meyer, Felix Kraul

Im Reisebus durch den Schengen-Raum

Die Model European Union Conference im WS 2017/18



Wie ist es, vor dem höchsten europäischen Gericht zu verhandeln? Wie ist es, vor einer größeren Anzahl von Menschen frei zu sprechen? Wie verfasst man einen Schriftsatz? Und was trägt man unter einer Robe? Diesen und weiteren Herausforderungen mussten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Model European Union Conference (MEUC) im Wintersemester 2017/18 an der Humboldt-Universität zu Berlin stellen.

Die MEUC wird seit über zehn Jahren vom Walter Hallstein-Institut für Europäisches Verfassungsrecht an der HU durchgeführt. Dabei handelt es sich um ein Planspiel, bei dem die Studierenden die Sitzungen verschiedener europäischer Institutionen simulieren. Im Sommersemester wird eine Sitzung des Europäischen Rates oder des Ministerrats simuliert, im Wintersemester eine Verhandlung vor dem Europäischen Gerichtshof. Dabei sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht nur das rechtliche Problem diskutieren und einen vertieften Einblick in die Systematik des Europarechts erlangen. Sie verbessern gleichzeitig auch ihre rhetorischen Fähigkeiten, ihre Argumentationsführung und ihre Schlagfertigkeit.

Die Vorbereitung auf die Veranstaltung begann mit einem Vorbereitungstreffen am 7. Dezember 2017 in der Walter Hallstein-Bibliothek, für das die zuständige Referentin Frau Dr. Eisenberg aus dem Referat des Bundeswirtschaftsministeriums, das mit der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland vor den europäischen Gerichten betraut ist, als Gastrednerin gewonnen werden konnte. Sie erläuterte, wie Verfahren, die die Bundesrepublik Deutschland betreffen, vorbereitet und dann vor dem Europäischen Gerichtshof verhandelt werden. Ihr Vortrag sollte den Studierenden einen vertieften Einblick in die Verhandlungspraxis vor dem EuGH gewähren und sie so auf die Verhandlung am 12. und 13. Januar 2018 einstimmen. Nach einer Einführung in die materiell-rechtliche Problematik durch Herrn Dr. Peuker, Habilitand am Walter Hallstein-Institut, wurden der Konferenzablauf vorgestellt und anschließend die begehrten Rollen der Richter und Generalanwäl-

te, der Vertreter der Mitgliedstaaten und der juristischen Dienste der europäischen Organe verteilt.

In der Sache ging es um ein Vorabentscheidungsersuchen des Bundesverwaltungsgerichts. Das Leipziger Gericht hatte darüber zu entscheiden, ob das deutsche Recht Busunternehmer verpflichten kann, die Papiere ihrer Passagiere vor Fahrtantritt im grenzüberschreitenden Verkehr zu kontrollieren, obwohl im europäischen Schengen-Raum eigentlich keine Grenzkontrollen mehr stattfinden.

Zur Auslegung des einschlägigen Unionsrechts haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der mündlichen Verhandlung als Vertreter der Klägerin, der Beklagten, eines Mitgliedstaats oder der juristischen Dienste der europäischen Organe Stellung genommen. Dabei konnten sie auf die Argumentation zurückgreifen, die sie im vorbereitenden Schriftsatz entwickelt hatten.

Am 12. Januar 2018 begann die Simulation nach einführenden Worten des Veranstalters Dr. Peuker mit dem feierlichen Einzug des Gerichts. Sodann hielten die Klägerin und die Beklagte des Ausgangsverfahrens ihre Plädoyers, mit denen sie ihre Sicht auf die europarechtliche Problematik darlegten.

Die Klägerin – ein deutsches Busunternehmen – argumentierte, dass durch die durchgeführten Kontrollen der Sinn und Zweck der unionsrechtlichen Freiheit von Grenzkontrollen unterlaufen werde und dementsprechend der *effet utile*, der dem Unionsrecht zu größtmöglicher Wirksamkeit verhelfen soll, ins Leere liefe. Eine Kontrolle bei Reiseantritt müsse als Grenzkontrolle qualifiziert werden, auch wenn sie nicht unmittelbar an der Binnengrenze erfolge. Die Beklagte erwiderte, dass es sich bei den Kontrollen nicht um Grenzkontrollen handeln könne, da diese weder an der Grenze stattfinden noch durch Grenzschutzbeamte durchgeführt werden.

Auch unter den Mitgliedsstaaten bestand keine Einigkeit, wie diese rechtliche Problematik zu lösen sei. Besonders die Französische Republik machte auf die Belange der inneren Sicherheit aufmerksam, die auch durch Personenkontrollen bei Busreisen effektiv zu schützen sei. Dagegen argumentierten etwa die Vertreterinnen der Italienischen Republik, dass das Unionsrecht nicht einfach durch Auslagerung von Kontrollaufgaben an private Unternehmen umgangen werden dürfe. Der erste Verhandlungstag schloss mit einer Fragerunde der Richterinnen und Richter an die juristischen Dienste von Parlament, Rat und Kommission.

Am nächsten Tag präsentierten die beiden Generalanwälte ihre Schlussanträge. Sie legten dar, dass die Ausweiskontrolle durch Busunternehmer zwar

keine Grenzübertrittskontrolle, wohl aber eine Maßnahme gleicher Wirkung sei, der das Unionsrecht entgegenstehe.

In der darauffolgenden Verhandlungspause wurde das Urteil der Richterinnen und Richter des Europäischen Gerichtshofes mit Spannung erwartet. Die von ihnen gestellten Fragen während der Verhandlung ließen kaum Rückschlüsse auf den Ausgang des Verfahrens zu. Als das Gericht eintrat, erhoben sich alle Anwesenden und warteten gespannt auf die Urteilsverkündung. Das Gericht entschied in beiden Vorlagefragen zugunsten der Klägerin und folgte dabei weitestgehend der vorangegangenen Argumentation der beiden Generalanwälte.

Der „echte“ Europäische Gerichtshof wird noch in diesem Jahr über das Vorabentscheidungsersuchen des Bundesverwaltungsgerichtes verhandeln.

Die Richterinnen und Richter der MEUC zeigten sich überzeugt, dass „ihre Kollegen“ am EuGH zu einem ähnlichen Urteil wie sie kommen werden.

Im Sommersemester wird es wieder eine Model European Union Conference geben. Termin und Thema werden in Kürze auf MEUC-Website bekannt gegeben.

Besonderer Dank gilt Frau Dr. Eisenberg für ihren informativen Einführungsvortrag, der Berliner Rechtsanwaltskammer für die Ausleihe der Roben, vor allem aber den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die die Model European Union Conference auch in diesem Jahr zu einer spannenden, lehrreichen und unterhaltsamen Lehrveranstaltung jenseits des starren juristischen Lehrplans haben werden lassen.

Beitrag und Bild: Jasper Kamradt

Privatdozent Florian Meinel stellt sich vor:



Foto: Miriam Akkermann

Ich habe mich am 15. Februar an der Juristischen Fakultät für die Fächer Staats- und Verwaltungsrecht, Verfassungsgeschichte, Rechtsphilosophie und Rechtsvergleichung habilitiert und bin jetzt Privatdozent. Das ist ein schöner Titel, der so klingt, als doziere einer bloß so privat zum Spaß und lebe ansonsten von seinen Gü-

tern. Das ist bei mir leider nicht der Fall, aber Spaß habe ich trotzdem an meinem Fach.

Diesen Umstand verdanke ich fast ausschließlich der Humboldt-Universität. Ich bin nämlich sozusagen ein hundertprozentiges HU-Gewächs. Studiert, promoviert, habilitiert, alles hier am Bebelplatz. Als ich vor vielen Jahren, nämlich im Oktober 2001, an der Humboldt-Universität mit dem Jura-Studium begann, sah Berlin noch recht anders aus, die Fakultät übrigens auch. Der letzte Hauch dieses berühmten 90er-Jahre-Zaubers hing noch über der Stadt und über der Uni. Und schon damals sagten die freilich nur ein wenig Älteren, Berlin könne man ja eigentlich jetzt schon komplett vergessen, richtig gut sei es schon seit Jahren nicht mehr. Ich blieb, und es war eigentlich immer richtig gut.

Meine beiden größten beruflichen Ausflüge führten mich dann an den Potsdamer Platz und nach Schöneberg. Am Potsdamer Platz, gleich neben der Neuen Nationalgalerie, steht nämlich das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, wo ich von 2006 bis 2010 als Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Gunnar Folke Schuppert gearbeitet habe, früher Professor für Verwaltungsrecht und Verwaltungswissenschaft an dieser Fakultät. Und in Schöneberg steht das Kammergericht. Erst durch das Referendariat wird aus einem Menschen bekanntlich ein Volljurist. Nach dem Zweiten Staatsexamen und einer Elternzeit kam ich zurück an die Juristische Fakultät als Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Finanzrecht von Professor Christian Waldhoff – ein traumhaftes Arbeitsumfeld, und dank einer DFG-Förderung meines Habilitationsprojekts noch ein wenig traumhafter.

Wissenschaftlich beschäftige ich mich in unterschiedlichen Perspektiven mit dem Zusammenhang von Öffentlichem Recht und politisch-sozialer Ordnung. Moderne Gesellschaften haben nämlich eine Eigenschaft, die mich immer wieder aufs Neue in Erstaunen versetzt: Sie entscheiden die Frage, wie in ihnen gelebt und geherrscht wird, maßgeblich mit Hilfe von Rechtstexten, die von hochgradig arbeitsteiligen Institutionen hergestellt und angewendet werden. Über die beiden wichtigsten dieser Institutionen, nämlich Parlament und Regierung und ihr wechselseitiges verfassungsrechtliches Verhältnis habe ich zuletzt ein Buch geschrieben, das hoffentlich bald erscheint.

Jobmesse Jura-Praxis-Tag 2018

gemeinsam veranstaltet von der Juristischen Fakultät und ihrer Alumniorganisation

„Absolventen und Freunde der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin
Bibliotheksgesellschaft. e.V.“

Der Jura-Praxis-Tag ist ein Angebot für junge Juristinnen und Juristen, die kurz vor Abschluss ihres Studiums stehen oder das Universitätsstudium kürzlich abgeschlossen haben. An diesem Tag besteht die Möglichkeit zu intensiven, gut vorbereiteten, persönlichen Gesprächen mit Vertretern in Berlin ansässiger Anwaltskanzleien und Institutionen.

Der Jura-Praxis-Tag findet in diesem Jahr am:

Mittwoch, 6. Juni von 10.00 bis 16.00 Uhr

im Foyer der Kommode der Juristischen Fakultät (Bebelplatz 2) statt.

Folgende Kanzleien haben sich bereits zur Teilnahme angemeldet:

- **GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB**
- **Graf von Westphalen Rechtsanwälte**
- **Knauthe Rechtsanwälte Partnerschaft mbB**
- **Morrison & Foerster LLP**
- **SammlerUsinger Rechtsanwälte**
- **Von BOETTICHER Rechtsanwälte**

Nähere Informationen finden Sie auf der Webseite der Bibliotheksgesellschaft unter:
<http://bg.rewi.hu-berlin.de/praxistag/>



von BOETTICHER kombiniert konsequent eine internationale Ausrichtung mit den Vorzügen einer mittelständischen Kanzlei. Wir bieten spannende Arbeit am Fall, fachliche Spezialisierung und ein internationales Umfeld bei attraktiver Work-Life-Balance – eine echte Alternative zur Großkanzlei.



GÖRG zählt zur Spitzengruppe der unabhängigen Wirtschaftskanzleien Deutschlands. Unsere Top-Position in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts beruht auf der engagierten Zusammenarbeit von über 270 Anwälten und Experten, die unsere Mandanten persönlich, pragmatisch und partnerschaftlich beraten.



SammlerUsinger ist eine Partnerschaft von Rechtsanwälten mit mehr als 20 Anwälten in Berlin-Charlottenburg. Neben den Branchenschwerpunkten Immobilien, Bau und Infrastruktur beraten wir branchenübergreifend im Vergabe-, Energie- und Gesellschaftsrecht sowie im Wirtschaftsverwaltungsrecht und in Finanzierungsfragen.

Abgeschlossene Promotionen an der Fakultät im Winter 2017/18

Christian Ahrendt: Entscheidungen unter Unsicherheit. Die verhaltenspsychologische Ausrichtung der aktienrechtlichen Vorstandshaftung

Jonathan Bauerschmidt: Differenzierte Integration durch Völkerrecht. Europarechtliche und verfassungstheoretische Untersuchung der Rettungsmaßnahmen während der Finanzkrise

Jens Askan Brückerhoff: Schiffs- und Wrackbergung auf Hoher See - Eine vergleichende Untersuchung Deutschen, Französischen, Englischen und Amerikanischen Rechts

David Christoph Ehmke: Bond Debt Governance - Challenges and Solutions in the Shadow of Distress

Dana Ferchland: Fotografieschutz im Wandel - Auswirkungen technischer, künstlerischer und rechtlicher Veränderungen auf den Urheberrechtsschutz von Fotografien

Juliane Hoffmann: Die Änderung parlamentarischer Geschäftsordnungen im Vorgriff auf politische Konflikte. Am Beispiel der Änderung der Geschäftsordnung des preußischen Landtags vom 12. April 1932

Yan Hong: Materielle Konsolidierung bei Konzerninsolvenz - eine Studie aus rechtsvergleichender Perspektive zu den USA, Deutschland und China

Viktoria Johanna Jank: Produktstandardisierung für Versicherungen - eine verbraucher- und binnenmarktfreundliche Alternative?

Laura Lahr: Der Persönlichkeitsschutz minderjähriger Kinder prominenter Eltern in der Presseberichterstattung

Hannfried Leisterer: Internetsicherheit in Europa - Zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit durch Informationsverwaltungsrecht

Felix Loth: Die Verwertung gepfändeter Sachen im Internet

Henrike Maier: Remixe auf Hosting-Plattformen. Eine vergleichende Untersuchung filmischer Remixe im deutschen und U.S.-amerikanischen Urheberrecht

Valesca Maria Molinari: Die Tradition staatlicher Interventionen in den Mietwohnungsmarkt

Britta Sabrina Netzband: Der Courtageanspruch des Versicherungsmaklers - Grenzen der Vertriebsgestaltungsfreiheit der Versicherer unter besonderer Berücksichtigung des kartellrechtlichen Diskriminierungs- und Behinderungsverbot

Karina Christina Nunes Fritz: Culpa in contrahendo - Ein konsistentes Vorvertragsregime für das brasilianische Recht auf der Grundlage der deutschen Schuldrechtsdogmatik

Fred Nyagaka Ongarora: Implementing the right to non-discrimination of women and the right to culture in Kenya with reflections from Germany

Funda Özdin: Cash Pooling im deutschen und türkischen Konzernrecht unter den Aspekten von Kapitalerhaltung und -aufbringung

Dimitrios Papanikolaou: Die sekundäre Erklärungspflicht im Zivilprozess

Norman Reich: Rückführung staatlicher Altschulden als Rechtsproblem

Martyna Anna Sabat: Die Innenhaftung des Vorstands in einer Aktiengesellschaft - eine rechtsvergleichende Betrachtung zum deutschen und polnischen Recht. Zugleich ein Vorschlag zur Kodifizierung der Business Judgment Rule in Polen

Matthias Schilde: Die Kompensation von Marktverwirrungen im Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht

Florian Schuhmacher: Das Reglement der UEFA zur Klublizenzierung und zum Financial Fair Play. Eine juristische Untersuchung unter Vergleich der Vorgaben für Bundesligaklubs nach dem Reglement zur Klublizenzierung und zum Financial Fair Play, der Lizenzierungsordnung der Bundesliga sowie BGB, HGB und PubiG"

Benedikt Schwarzkopf: Externe Kartellunterstützer im Europäischen Kartellrecht

Manuel Seidel: Das Vetorecht eines Vorstandsmitglieds in der Aktiengesellschaft

Antje Gertraude Ingeburg Tölle: Die Bindungswirkung eines Angebotes

Farida Valiullina: Dialogue of the Courts in Europe: Interactions between the European Court of Human Rights, the Court of Justice of the European Union and the Courts of the ECHR Member States

Else Feikje van der Berg: Art. 3 EMRK. Eine Untersuchung der Rechtsprechung des EGMR

Yafei Wang: Die Vor-GmbH im deutschen und chinesischen Recht

Florian Ilie Michael Warg: Der Grundversorger zwischen Wettbewerb und Gemeinwohl

Sommersemester 2018

April		Mai		Juni		Juli		August		September	
1 So	Ostern	1 Di	Tag der Arbeit	1 Fr	Beginn Prüfungsanmeldung	1 So		1 Mi		1 Sa	
2 Mo	Ostermontag	2 Mi		2 Sa		2 Mo	27	2 Do		2 So	
3 Di		3 Do	Graduierendenkoll. - Heger	3 So		3 Di	Recht im Kontext Ulrike Lembke – Hate Speech	3 Fr		3 Mo	36
4 Mi		4 Fr		4 Mo	23	4 Mi		4 Sa		4 Di	
5 Do		5 Sa		5 Di	Recht im Kontext Thomas Weilin – Law & Literature	5 Do	Graduierendenkoll. - Hörnle	5 So		5 Mi	
6 Fr		6 So		6 Mi	Jobmesse	6 Fr		6 Mo	32	6 Do	
7 Sa		7 Mo	19	7 Do	Graduierendenkoll. - Metzger	7 Sa		7 Di		7 Fr	
8 So		8 Di	Recht im Kontext Niels Petersen – Rechte an Daten	8 Fr		8 So		8 Mi		8 Sa	
9 Mo	Orientierungstag	9 Mi		9 Sa		9 Mo	28	9 Do		9 So	
10 Di		10 Do	Himmelfahrt	10 So		10 Di		10 Fr		10 Mo	37
11 Mi		11 Fr		11 Mo	24	11 Mi		11 Sa		11 Di	
12 Do		12 Sa		12 Di		12 Do	Professorium/Fakultätsrat	12 So		12 Mi	
13 Fr		13 So	Muttertag	13 Mi		13 Fr		13 Mo	33	13 Do	
14 Sa		14 Mo		14 Do	Graduierendenkoll. - Hanschmann	14 Sa		14 Di		14 Fr	
15 So		15 Di		15 Fr		15 So		15 Mi		15 Sa	
16 Mo	Prüfungsanmeldung Schwerpunktprüfung	16 Mi		16 Sa		16 Mo	29	16 Do		16 So	
17 Di		17 Do	Graduierendenkoll. - Dannemann	17 So		17 Di		17 Fr		17 Mo	38
18 Mi		18 Fr		18 Mo	25	18 Mi		18 Sa		18 Di	
19 Do	Graduierendenkoll. - Nolte	19 Sa		19 Di		19 Do	Graduierendenkoll. - Grimm	19 So		19 Mi	
20 Fr		20 So	Pfingsten	20 Mi		20 Fr		20 Mo	34	20 Do	Prüfungsanmeldung Wiederholungsklausuren
21 Sa		21 Mo	Pfingstmontag	21 Do	Graduierendenkoll. Windbichler Professorium/Fakultätsrat	21 Sa		21 Di		21 Fr	
22 So		22 Di		22 Fr		22 So		22 Mi		22 Sa	
23 Mo		23 Mi		23 Sa		23 Mo	30	23 Do		23 So	
24 Di		24 Do	Graduierendenkoll. - Windbichler	24 So		24 Di		24 Fr		24 Mo	39
25 Mi		25 Fr		25 Mo	26	25 Mi		25 Sa		25 Di	
26 Do	Professorium/Fakultätsrat	26 Sa		26 Di		26 Do		26 So		26 Mi	
27 Fr		27 So		27 Mi		27 Fr		27 Mo	35	27 Do	
28 Sa		28 Mo		28 Do	Habilvortrag / Vorträge	28 Sa		28 Di		28 Fr	
29 So		29 Di		29 Fr	Akademische Feier	29 So		29 Mi		29 Sa	
30 Mo		30 Mi		30 Sa		30 Mo	31	30 Do		30 So	
		31 Do	Graduierendenkoll. - Hauck Professorium/Fakultätsrat			31 Di		31 Fr			

Vorlesungsfrei

Prüfungsanmeldung

Veranstaltungen/Termine

Termine der Fakultät

Termine der Fachschaft

Feiertage

Angaben ohne Gewähr

Vortragsreihe „Berliner Seminar Recht im Kontext“

Unsere Reihe „Berliner Seminar Recht im Kontext“ findet im akademischen Jahr 2017/18 unter dem Titel „Recht und Digitalisierung“ statt. Die Digitalisierung immer weiterer Lebensbereiche macht vor dem Recht nicht halt.

Nicht nur muss das geltende Recht auf diese Entwicklungen reagieren, sie gleichzeitig widerspiegeln und regulieren; Rechtspraxis und -wissenschaft selbst werden immer digitaler. Informationen und Geschäftsprozesse wandern von analogen in elektronische Formate.

Algorithmen übernehmen rechtlich relevante Entscheidungen, die bisher von Menschen getroffen wurden. Vor diesem Hintergrund müssen sich auch juristische Analysemethoden, Forschungspraktiken und Wissensbestände ändern.

Die interdisziplinäre Vortragsreihe Berliner Seminar „Recht im Kontext“ widmet sich im akademischen Jahr 2017-18 diesen Themen.

Im Folgenden eine Übersicht der noch anstehenden Vorträge:

08.05.2018: Niels Petersen (Münster), „Empirische Verfassungsrechtswissenschaft: Potenzial und Grenzen“

05.06.2018: Thomas Weitin (Darmstadt), „Erkenntnismöglichkeiten an einem mittelgroßen „Law and Literature“-Korpus: Der Neue Pitaval (1842-1890)“

03.07.2018: Ulrike Lembke (Hagen), „Rassistische und sexistische Hate Speech als Exklusionsmechanismen vom digitalen öffentlichen Raum“

Alle Vorträge werden an der Juristischen Fakultät der HU Berlin stattfinden, voraussichtlich allesamt im Raum E44/46, Bebelplatz 2, 10099 Berlin. Weitere Informationen können unserer Website entnommen werden: www.rechtimkontext.de.

In Kürze

Veranstaltungsreihe Angebote für Promovierende / Graduiierendenkolloquien jeweils 16-18 Uhr:

- 19.04.** - Prof. Georg Nolte: Phasen der Promotion (Raum UL9, 210)
- 03.05.** - Prof. Martin Heger: Intradisziplinäre Ausführungen bei der Bearbeitung akzessorischer Promotionsthemen (am Beispiel des Umwelt- und Wirtschaftsrechts in Dissertationen (Raum GOV 101)
- 17.05.** - Prof. Gerhard Dannemann: Wie schreibe ich eine rechtsvergleichende Diss.? (Raum GOV 101)
- 24.05.** - Prof. Christine Windbichler: Fallstudien und Empirie in juristischen Arbeiten (Raum GOV 101)
- 31.05.** - Prof. Ronny Hauck: Richtiges Zitieren - (urheber-)rechtliche Fallstricke beim Abfassen einer Dissertation (Raum Raum UL 9, 210)
- 07.06.** - Prof. Axel Metzger: Induktives und deduktives Denken in juristischen Dissertationen (Raum GOV 101)
- 14.06.** - Prof. Felix Hanschmann: Thema wird nachgemeldet! (Raum GOV 101)
- 21.06.** - Prof. Christine Windbichler: Das ‚wish-sandwich‘: wieviel Metatext gehört in eine Diss.? (R: UL9, 210)
- 05.07.** - Prof. Tatjana Hörnle: Anleihen bei der Philosophie (Raum GOV 101)
- 19.07.** - Prof. Dieter Grimm: Zum interdisziplinären oder vergleichenden Vorgehen im Bereich des Verfassungsrechts (Raum GOV 101)

Seniorprofessuren werden wahrgenommen von:

Prof. Alexander Blankenagel; Prof. Klaus Marxen; Prof. Volker Neumann, Prof. Artur-Axel Wandtke

Lehrstuhlvertretungen:

PD Dr. Felix Hanschmann vertritt den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Verfassungsrecht, und Rechtsphilosophie (Prof. Dr. Christoph Möllers)

PD Dr. Ronny Hauck vertritt den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung (Prof. Dr. Eva Inés Obergfell)

PD Patrick C. Leyens vertritt den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches, Europäisches und Internationales Privat- und Wirtschaftsrecht (Prof. Dr. Dr. Stefan Grundmann)

Die nächste Akademische Feier: findet **am Freitag, d. 29.06.2018** statt. Festredner ist der Präsident des Deutschen Bundestages a.D. Wolfgang Thierse

Die nächste Jobmesse: findet **am Mittwoch, d. 06. Juni 2018** statt.

„WEITBLICK UND NÄHE
GEHÖREN FÜR MICH
EINFACH ZUSAMMEN –
NICHT NUR IM SATTEL.“

Nur wer seine Mandanten bis ins Detail kennt und zugleich den Blick fürs große Ganze bewahrt, ist ein wirklich guter Berater und Anwalt. GÖRG sucht und fördert Talente mit Verstand und Gespür, die ihrer Karriere die Sporen geben wollen.

**Scharren Sie schon mit den Hufen?
Bewerben Sie sich jetzt:**

karriere.goerg.de